

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 17.12.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018	Anerkannt	
2.	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien		
2.1.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	438/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
2.2.	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	439/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 10
2.3.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.11.2018: Umbesetzung in Ausschüssen	440/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 11
2.4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2018: Nachbesetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	441/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 11,12,13
3.	Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Köln für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025	442/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 13
4.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 27.11.2018: Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis	444/18 Zustimmung	MB./ SPD, 1 E. AfD, Abg. Meise, Seite 15
5.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD, FDP, DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten: Resolution: Notdienstpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis einrichten	445/18 Zustimmung	einstimmig, E. AfD, Seite 15,16
6.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans		
6.1.	Integration des freigestellten Schülerverkehrs in Bornheim und begleitende Angebotsausweitungen im Linienverkehr	446/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 16
6.2.	Neukonzeption des Busverkehrsangebotes im Teilraum Wachtberg/Bonn-Bad Godesberg und Integration des freigestellten Schülerverkehrs	447/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 16

7.	Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn	448/18 Zustimmung	MB./ Abg. Streng, 2 E. LINKE, Abg. Moersch, Seite 17
8.	Projekt "Lead City Bonn" - Finanzierung des auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Eigenanteils	449/18 Zustimmung	MB./ SPD, Seite 17
9.	Touristische Neupositionierung der bergischen Rhein-Sieg-Kommunen; Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die "Naturarena Bergisches Land GmbH" und in den "Naturarena Bergisches Land e.V."	von der TO abgesetzt	
10.	Aufbau eines "Cybersicherheits-Clusters Bonn"; Mitgliedschaft im Verein	450/18 Zustimmung	einstimmig, E. Abg. Dr. Fleck u. Abg. Meise, Seite 18
11.	Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin	451/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 19
12.	Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR	452/18 Zustimmung	MB./ AfD, E. Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Seite 19,20
12.1.	Änderung der Unternehmenssatzung des Rhein-Sieg-Kreises über die RSAG AöR	siehe TOP 12	
12.2.	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden	siehe TOP 12	
12.3.	Abfallsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	453/18 Zustimmung	MB./ AfD, E. Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Seite 21
12.4.	Abfallgebührensatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	454/18 Zustimmung	MB./ AfD, 1 E. GRÜNE, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Seite 21
12.5.	Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung	siehe TOP 12	
13.	Zukunft des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg, Arndtstr. 4a	455/18 Zustimmung	MB./ SPD, 1 AfD, Abg. Meise, 1 E. CDU, Abg. Dr. Fleck, Seite 22
		456/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 22

14.	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis	457/18 Zustimmung	MB./ LINKE, AfD, FUW/Piraten, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Seite 23
15.	Fusion der Kreissparkasse Köln mit der Stadtparkasse Bad Honnef	458/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 23,24
16.	Jahresabschluss 2017		
16.1.	Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Landrates	459/18 Feststellung	einstimmig, Seite 24
		460/18 Entlastung	einstimmig, Seite 25
16.2.	Jahresabschluss 2017; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2017 ausgewiesenen Jahresüberschusses	461/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 25
17.	Haushalt 2019/2020		
17.1.	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020	462/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 26
17.2.	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen	463/18 Zustimmung	MB./ SPD, AfD, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, E. LINKE, Seite 26
17.3.	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Amtlichen Stellenplanes 2019/2020	464/18 Zustimmung	MB./ AfD, Abg. Meise, E. Abg. Dr. Fleck, Seite 27
18.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
19.	Errichtung und Besetzung der Stelle eines hauptamtlichen Kreisbrandmeisters	465/18 Zustimmung	einstimmig, Seite 61
20.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises am 17.12.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:20 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 05.12.2018
Einladungsnachtrag vom: 12.12.2018

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Jürgen Becker
Frau Renate Becker-Steinhauer
Herr Dr. Torsten Bieber
Herr Norbert Chauvistré
Herr Klaus Döhl
Frau Brigitte Donie
Herr Christoph Fiévet
Herr Björn Franken
Herr Franz Gasper
Frau Katharina Gebauer
Herr Dr. Josef Griese
Herr Jörg Erich Haselier
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Ivo Hurnik
Herr Marcus Kitz
Herr Oliver Krauß
Frau Gabriele Kretschmer
Herr Joachim Kühlwetter
Frau Notburga Kunert
Frau Sigrid Leitterstorf
Herr Oliver Roth
Herr Tim Salgert
Herr Josef Schäferhoff
Herr Martin Schenkelberg
Herr Raimund Schink
Herr Matthias Schmitz
Herr Christian Siegberg
Herr Michael Solf

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag
Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Bettina Bähr-Losse
Frau Gisela Becker
Herr Harald Eichner
Frau Stefanie Göllner
Herr Sebastian Hartmann
Herr Volker Heinsch
Frau Veronika Herchenbach-Herweg
Frau Ute Krupp
Herr Paul Lägel
Frau Nicole Männig
Frau Cornelia Mazur-Flöer
Frau Joline Piel
Herr Udo Scharnhorst
Herr Björn Seelbach
Frau Susanne Sicher
Frau Ursula Studthoff
Herr Dietmar Tandler
Herr Achim Tüttenberg
Herr Denis Waldästl

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Elisabeth Anschütz
Frau Michaela Balansky
Frau Edith Geske
Herr Edgar Hauer
Herr Burkhard Hoffmeister
Herr Ingo Steiner
Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Renate Frohnhöfer
Herr Alexander Hildebrandt
Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann
Herr Christoph Küpper
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper
Herr Michael Lehmann
Herr Michael Otter

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Norbert Klein
Herr Ralf-Udo Rothe
Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch
Frau Maria Luise Streng

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Schritfführer

Herr Dirk Kassel

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU:

Frau Silke Josten-Schneider

Kreistagsabgeordnete SPD:

Herr Claus Müller

Kreistagsabgeordnete GRÜNE:

Frau Johanna Bienentreu
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Frau Irmhild Schaffrin

Unentschuldigt fehlten:

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Udelhoven
Herr Grünhage
Herr Jaeger
Herr D. Schmitz
Herr Schwarz
Herr Dr. Tengler
Herr Wagner
Herr Bourauel
Herr Dahm
Herr Engstenberg
Herr Freier

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Nitschke
Frau Waibel

Frau Ommerborn
Frau Rellecke

Frau Lorenz

Vertreter der Presse

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 21. Sitzung des Kreistages und begrüßte die Anwesenden, insbesondere auch die Auszubildenden der Kreisverwaltung.

Anlässlich der letzten Sitzung des Kreistages in diesem Jahr lud er die Kreistagsmitglieder zu einem Kaltgetränk und einem kleinen Imbiss im Foyer vor dem Sitzungssaal im Anschluss an die Sitzung ein. Darüber hinaus teilte er mit, dass den Kreistagsmitgliedern als Dankeschön für deren ehrenamtliches Engagement für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis das Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises sowie eine Christbaumkugel überreicht werde.

Dann gratulierte er den Abgeordneten Dr. Helmut Fleck, Edgar Hauer und Ivo Hurnik und sowie der Abgeordneten Alexandra Gauß zu ihren „runden“ Geburtstagen.

Weiter teilte der Landrat mit, dass Herr Folke große Deters zum 31.10.2018 durch Mandatsverzicht aus dem Kreistag ausgeschieden sei. Herr große Deters sei seit Juni 2014 Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises und in dieser Eigenschaft Mitglied im Kreisausschuss, im Finanzausschuss und im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration gewesen. Darüber hinaus habe sich Herr Folke große Deters in weiteren Gremien des Kreises engagiert.

Ebenfalls habe Frau Alexandra Gauß ihr Kreistagsmandat aufgrund der gewonnenen Bürgermeisterwahl in Windeck niedergelegt. Frau Alexandra Gauß sei seit 2014 Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises und in dieser Eigenschaft Mitglied im Kreisausschuss, im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit, im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration sowie im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft gewesen. Darüber hinaus habe sie sich in vielen weiteren Gremien für die Interessen des Kreises eingesetzt.

Der Landrat dankte für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises und wünschte für die Zukunft alles Gute.

Weiter teilte der Landrat mit, dass anstelle des am 31.10.2018 ausgeschiedenen Kreistagsmitglieds Folke große Deters Herr Claus Müller aus Ruppichteroth nunmehr als Listennachfolger für die SPD-Kreistagsfraktion in den Kreistag einziehe. Die entsprechende Annahmeerklärung nach § 36 KWahlG sei beim Wahlleiter am 19.11.2018 eingegangen. Da Herr Claus Müller in der heutigen Sitzung wegen einer beruflichen Verpflichtung nicht anwesend sei, werde seine Verpflichtung in der nächsten Sitzung des Kreistages nachgeholt.

Außerdem werde anstelle der ausgeschiedenen Kreistagesabgeordneten Alexandra Gauß als Listennachfolgerin für die Fraktion DIE GRÜNEN Frau Elisabeth Anschütz in den Kreistag einziehen. Eine entsprechend Annahmeerklärung sei am 14.12.2018 unterzeichnet worden.

Anschließend trug der Landrat folgenden Verpflichtungstext vor, den die neue Kreis- tagsabgeordnete Elisabeth Anschütz nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Dann gratulierte er der Abg. Elisabeth Anschütz zu ihrer Mitgliedschaft im Kreistag und wünschte eine erfolgreiche Zeit als Mitglied des Kreistages.

Dann nahm der Landrat Bezug auf die Einladung vom 05.12.2018, den Einladungsnachtrag und die Nachsendung vom 12.12.2018, die Tischvorlage 1 vom 14.12.2018 sowie die Tischvorlage 2 vom 17.12.2018.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Zur Tagesordnung teilte der Landrat mit, dass aufgrund der nachgereichten Beschlussvorlage der Verwaltung zu TOP 12 eine Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 12.1, 12.2 und 12.5 unter TOP 12 erfolge. Die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 12.3 und 12.4 bleibe hingegen bestehen.

Abg. Dr. Bieber bat den Landrat, den Tagesordnungspunkt 9 in die nächste Sitzung, mit vorheriger Beratung im Kreisausschuss, zu vertagen. Darüber hinaus bat er den Landrat, einen einvernehmlichen Wahlvorschlag mit den Fraktionen zu erarbeiten.

Der Landrat stellte fest, dass eine Gegenrede nicht erfolgte.

Dann ließ der Landrat über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 von der Tagesordnung abstimmen und sagte eine Bearbeitung des Arbeitsauftrages zu.

B.-Nr.
436/18

Der Kreistag stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 von der Tagesordnung zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Dann ließ der Landrat über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

B.-Nr.
437/18

Der Kreistag stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages am 27.09.2018	
---	---	--

Einwendungen lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Umbesetzungen/Neubesetzungen von Ausschüssen und Gremien	
---	--	--

2.1	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

B.-Nr.
438/18

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung:

Ausschuss für Soziales Gleichstellung und Integration:

Der Sachkundige Bürger (SKB) Dr. Edward von Schlesinger wird anstelle des SkB Jürgen Fuchs ordentliches Mitglied.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

2.2	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.11.2018: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

B.-Nr.
439/18

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzung:

Personalausschuss:

Der Sachkundige Bürger (SKB) Dr. Edward von Schlesinger wird anstelle des SkB Jürgen Fuchs und des SkB Wolfgang König stellvertretendes Mitglied.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
2.3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.11.2018: Umbesetzung in Ausschüssen	

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

B.-Nr.
440/18

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Die Sachkundige Bürgerin (SKB) Jutta Manstein wird anstelle des SkB Klaus Ringhof ordentliches Mitglied.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Der Sachkundige Bürger (SKB) Olaf Prinz wird stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft:

Die Sachkundige Bürgerin (SKB) Sabine Gille wird anstelle des SkB Olaf Prinz stellvertretendes Mitglied.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

2.4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2018: Nachbesetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

B.-Nr.
441/18

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

1.) Kreisausschuss:

Der Abg. Denis Waldästl wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied im Kreisausschuss.

2.) Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Matthias Großgarten wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration. Anstelle der Abg. Nicole Männig wird die Abg. Veronika Herchenbach-Herweg neues ordentliches Mitglied.

3.) Finanzausschuss:

Die Abg. Nicole Männig wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied im Finanzausschuss.

4.) BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (Gesellschafterversammlung):

Die Abg. Joline Piel wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied. Der Abg. Harald Eichner wird neues stellvertretendes Mitglied.

5.) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, GWG (Aufsichtsrat):

Die Abg. Gisela Becker wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied.

6.) Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (Gesellschafterversammlung):

Die Abg. Gisela Becker wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied. Die Abg. Nicole Männig wird neues stellvertretendes Mitglied.

7.) Region Köln/Bonn e.V. (Mitgliederversammlung)

Die Abg. Ute Krupp wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied.

8.) Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Der Abg. Denis Waldästl wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters neuer pers. Stellvertreter.

9.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR (Institutsausschuss)

Der Abg. Harald Eichner wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters neues ordentliches Mitglied. Die Abg. Cornelia Mazur-Flöer wird neues stellv. Mitglied.

10.) Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, RSAG (Aufsichtsrat)

Der Abg. Udo Scharnhorst wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters neues ordentliches Mitglied. Neue Stellvertreterin für den Abg. Udo Scharnhorst wird die Abg. Susanne Sicher. Neues stell. Mitglied für das ordentliche Mitglied Abg. Werner Albrecht wird die Abg. Nicole Männig anstelle der vormals Abg. Susanne Sicher.

11.) RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG) AöR (Verwaltungsrat)

Die Abg. Susanne Sicher wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied. Neues stellv. Mitglied für das ordentliche Mitglied Abg. Werner Albrecht wird die Abg. Nicole Männig anstelle der vormals Abg. Susanne Sicher. Neues stellv. Mitglied für die Abg. Susanne Sicher wird der Abg. Udo Scharn-

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

horst.

Der Abg. Denis Waldästel wird ordentliches Mitglied anstelle des Abg. Udo Scharnhorst. Seine Stellvertreterin wird die Abg. Veronika Herchenbach-Herweg.

12.) Trägerversammlung jobcenter rhein-sieg

Die Abg. Cornelia Mazur-Flöer wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters neues stellvertretendes Mitglied.

13.) Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Köln

Die Abg. Cornelia Mazur-Flöer wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied. Die Abg. Joline Piel wird neues stellv. Mitglied.

Das ordentliche Mitglied Abg. Achim Tüttenberg scheidet aus. An seiner Stelle wird der Abg. Paul Lägel neues ordentliches Mitglied. Die Abg. Susanne Sicher wird stellv. Mitglied für den Abg. Paul Lägel.

14.) Arbeitskreis Konsolidierung

Der Abg. Denis Waldästel wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Folke große Deters ordentliches Mitglied.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

3	Aufstellung von Vorschlaglisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Köln für die Amtszeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

Weiter sagte er, die Liste werde um die Bewerberin *Frau Martina Mölders aus Sankt Augustin* ergänzt, da sie fälschlicherweise nicht berücksichtigt worden sei. Das Verwaltungsgericht Köln sei über den Sachverhalt informiert.

B.-Nr.
442/18

Der Kreistag schlägt dem Wahlausschuss beim Verwaltungsbericht Köln die in der als Anhang beigefügten Vorschlagliste aufgeführten Personen ergänzt um die Bewerberin *Frau Martina Mölders aus Sankt Augustin* für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vor.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 27.11.2018: Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis	

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

Abg. Tandler sagte, seine Fraktion habe dieses Thema häufig durch Anfragen und Anträge in den Kreistagssitzungen besetzt. Der Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE beinhalte viele abstrakte Begriffe, die man hätte konkretisieren können.

Um in dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE ein konkretes Ziel zu definieren, beantrage er deshalb wie bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2018 unter einer neuen Ziffer 8 folgenden Inhalt ergänzend einzufügen: "Es ist übergeordnetes Ziel 1.500 neue Wohnungen im Bestand der GWG des Rhein-Sieg-Kreises bis 2025 zu realisieren." Falls man bereit sei, diesem Ergänzungsantrag zuzustimmen, würde seine Fraktion den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE mittragen können.

Abg. Hoffmeister erwiderte, man müsse in neue Modelle einsteigen, Flächenmanagement entwickeln sowie Leben, Wohnen und Arbeiten zusammenführen. Der gemeinsame Antrag von CDU und GRÜNE trage diesen Aspekten Rechnung. Der Rhein-Sieg-Kreis müsse sich demnach als Serviceleister der Kommunen erweisen.

Hinsichtlich der Zielvorgabe über die Realisierung von 1.500 Wohnungen durch die GWG sagte er, die GWG sei ein Unternehmen, das seit vielen Jahren den öffentlich geförderten Wohnungsbau im Rhein-Sieg-Kreis anführe. Aufgrund der Tatsache, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen verbessert hätten, könnten auch Private Wohnungsbaugesellschaften einen Mehrwert für sich erkennen und treten an die Seite der öffentlichen und gemeinnützigen Gesellschaften.

Mit der Zielvorgabe der Bereitstellung von 1.500 Wohnungen überlaste man zudem die GWG. Darüber hinaus könne man nur 1.500 Wohnungen errichten, wenn ausreichend Grundstücke zur Verfügung stünden. Aus diesem Grund müsse man zunächst neue Flächenmanagementfaktoren kreieren, damit die GWG auf entsprechende Grundstücke zugreifen könne.

Abg. Waldästl sagte, seine Fraktion sei der Auffassung, das vorhandene Potential im öffentlich geförderten Wohnraum solle nicht durch Private oder andere Dritte sondern durch die kreiseigene Gesellschaft genutzt werden. Man sehe die GWG des Rhein-Sieg-Kreises als eine der wesentlichen Akteure für den Wohnungsbau. Das habe seine Fraktion mit entsprechenden Anträgen in den letzten Jahren dieser Legislaturperiode untermauert. Eine konkrete Zielsetzung gehöre zu allen Rahmenplanungen.

Aus diesem Grund könne man dem Ergänzungsantrag seiner Fraktion zustimmen, um sich gemeinsam auf dem Weg zu machen, um für die Menschen im Rhein-Sieg-Kreis etwas zu erreichen.

Abg. Dr. Bieber sagte, übergeordnete Ziele seien gut, sie müssten jedoch realistisch sein. Er verwies auf den Vortrag der Geschäftsführerin der GWG, Frau Waibel, Mitte des Jahres im Finanzausschuss, wonach die GWG aktuell 50 bis 60 Wohnungen pro Jahr baue. Für die weiteren Jahre seien jeweils 50 Wohneinheiten vorgesehen. In der Summe ergäben sich bis zum Jahre 2025 insgesamt 380 Wohneinheiten. Hieraus resultiere eine Differenz von 1.120 Wohnungen gegenüber der Zielvorstellung

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

der SPD-Kreistagsfraktion. Es stelle sich die Frage, wie die GWG innerhalb von 5 Jahren trotz nicht vorhandener Grundstücke über 200 zusätzliche Wohneinheiten bauen solle. Das seien keine realistischen Ziele, da die GWG dies nicht leisten könne. Realistischen Zielen stehe seine Fraktion offen gegenüber, jedoch keinen, die den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen streuen.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Dann lies der Landrat über den Ergänzungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

B.-Nr.
443/18

Der Kreistag lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ab.

Abst.-
Erg.:

MB./ SPD, LINKE, FUW/Piraten, 1 Enth. AfD, Abg. Meise.

Anschließend ließ der Landrat über den gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE abstimmen.

B.-Nr.
444/18

Der Kreistag stimmt dem Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 27.11.2018 zu.

Abst.-
Erg.:

MB./ SPD, 1 Enth. AfD, Abg. Meise.

5	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, GRÜNE, SPD, FDP, DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten: Resolution: Notdienstpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis einrichten	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

Abg. Skoda bemerkte, nicht alle Fraktionen seien in die Antragstellung eingebunden gewesen. Seine Fraktion bedauere das, denn sie hätte diesen Antrag mitgetragen. Man werde dem Antrag nicht zustimmen.

B.-Nr.
445/18

Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreis beschließt, dass der Landrat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein über die Einrichtung einer Notfallpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis verhandeln soll.

Der Kreistag stellt fest, dass die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein bei der Wahl des Standortes einer zweiten Notfallpraxis im rechtsrheinischen Kreisgebiet des Rhein-Sieg-Kreis besondere Priorität auf die Versorgung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises legen muss.

Der Landrat wird gebeten, diese Resolution an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein weiterzuleiten und sich dafür einzusetzen, dass es zu einer Einrichtung einer Notfallpraxis im östlichen Kreisgebiet kommt.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Darüber hinaus wird er gebeten, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um die Einrichtung einer Notdienstpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis zu realisieren.

**Abst.-
Erg.:** Einstimmig, Enth. AfD.

6	Fortschreibung des Nahverkehrsplans	
---	-------------------------------------	--

6.1	Integration des freigestellten Schülerverkehrs in Bornheim und begleitende Angebotsausweitungen im Linienverkehr	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

**B.-Nr.
446/18** Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Integration des Schülerspezialverkehrs Bornheim in den Linienverkehr und die begleitenden Angebotsausweitungen im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Bornheim gemäß dem von der Verwaltung entwickelten Konzept zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am 28.08.2019 umzusetzen.

**Abst.-
Erg.:** Einstimmig.

6.2	Neukonzeption des Busverkehrsangebotes im Teilraum Wachtberg/Bonn-Bad Godesberg und Integration des freigestellten Schülerverkehrs	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

**B.-Nr.
447/18** Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:
Das Buskonzept Wachtberg wird vorbehaltlich des Umsetzungsbeschlusses der Gemeinde Wachtberg zum Fahrplanwechsel am 28.08.2019 umgesetzt.

**Abst.-
Erg.:** Einstimmig.

7	Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn	
---	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

Abg. Streng bemerkte, die Vorgehensweise für ein gemeinsames Gewerbeflächenkonzept halte sie für gut. In der Gemeinde Alfter habe man in dieser Hinsicht jedoch schlechte Erfahrungen gemacht, da die gemeinsame Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Alfter negativ ausgegangen sei. Die Bundesstadt Bonn habe Klage eingereicht und sich selbst nicht an ihre Vorgaben gehalten, indem

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sie ein eigenes Einzelhandelskonzept an der Grenze der Gemeinde Alfter umgesetzt habe. Das sei mit der Gemeinde Alfter nicht abgesprochen gewesen.

B.-Nr.
448/18

Der Kreistag stimmt den Inhalten/Ergebnissen des

- a) **Gewerbeflächenkonzeptes 2035 für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises,**
- b) **Gemeinsamen Fachgutachtens Gewerbe- und Industrieflächen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis**

zu und beauftragt die Verwaltung, diese der Bezirksregierung Köln als Grundlage der Neuaufstellung des Regionalplanes vorzulegen.

Abst.-
Erg.:

MB./ Abg. Streng, 2 Enth. LINKE, Abg. Moersch.

8	Projekt "Lead City Bonn" - Finanzierung des auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Eigenanteils	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018. Er wies darauf hin, dass der letzte Satz im Beschlussvorschlag dahingehend geändert werden müsse, dass die Finanzierung über die Ausgleichsrücklage erfolge.

Abg. Tandler sagte hinsichtlich der Gegenstimme seiner Fraktion zur Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.12.2018, dass seine Fraktion bezüglich der Kostenverteilungsmöglichkeiten Punkt 3 aus der Vorschlagsliste der Verwaltung favorisiert habe. Diesem Vorschlag sei man jedoch in der Form nicht gefolgt. So erkläre sich auch in der heutigen Sitzung die Gegenstimme.

Abg. Otter sagte, seine Fraktion befürworte seit längerer Zeit eine Verkehrswende im Rhein-Sieg-Kreis und verwies dabei auf die Anträge seiner Fraktion hinsichtlich eines Pilotprojektes, bei dem zwei Buslinien kostenfrei zur Verfügung gestellt werden sollten. Im Kontext mit dem Lead-City Projekt hätte sich dadurch der Kreis deutlich besser aufstellen und ggf. selbst den Zuschlag für die Durchführung des Projektes erhalten können.

Da dieses Projekt dennoch in die richtige Richtung gehe, werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Dann ließ der Landrat über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
449/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der Teilnahme am Projekt „Lead City Bonn“ zu tragenden Eigenanteile sowie die in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises erbrachten zusätzlichen Verkehrsleistungen (planmäßige Wagenkilometer) werden nicht in die Berechnung der ÖPNV-Umlage der Jahre 2019 und 2020 einbezogen.

Die Finanzierung erfolgt über die Ausgleichsrücklage.

Abst.-
Erg.:

MB./ SPD.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Touristische Neupositionierung der bergischen Rhein-Sieg-Kommunen; Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die "Naturarena Bergisches Land GmbH" und in den "Naturarena Bergisches Land e.V."	
---	---	--

Von der Tagesordnung abgesetzt.

10	Aufbau eines "Cybersicherheits-Clusters Bonn"; Mitgliedschaft im Verein	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

B.-Nr.
450/18

Der Kreistag fasst vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis wird Mitglied im Verein „Cyber-Security-Cluster Bonn e.V.“.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, Enth. Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.

11	Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

Abg. Tüttenberg sagte, in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 22.11.2018 habe es die Frage gegeben, welche Aufgaben in der Abteilung Wirtschaftsförderung wegfielen, wenn die neue Stelle für die Geschäftsstelle Bonn/Berlin aus deren Personalbestand errichtet werde. In der Sitzung habe die Verwaltung mitgeteilt, dass das bisherige Aufgabenportfolio so nicht weitergeführt werden könne, falls die neue Stelle aus dem bisherigen Personalbestand besetzt werde. Die Frage, auf welche Aufgaben die Verwaltung dann zukünftig in der Konsequenz verzichten wolle, solle geklärt werden, bevor man dem Beschlussvorschlag zustimme.

Herr Dr. Tengler merkte an, in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus sei darüber gesprochen worden, dass man sich zunächst die Aufgabenverteilung anschauen müsse.

Der Landrat sagte, er betrachte es als nicht zwingend, dass die Stelle für die Geschäftsstelle Bonn/Berlin aus dem Personalbestand des Bereiches Wirtschaftsförderung besetzt werden müsse. Darüber hinaus habe es zu Recht die politische Forderung gegeben, dass diese Stelle mit einem Konzept hinsichtlich des Aufgabenschnitts hinterlegt werde. Der Leiter der Geschäftsstelle Bonn/Berlin habe diesbezüglich mitgeteilt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Konzeptionierung und somit eine Besetzung der Stelle mit einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle noch nicht erforderlich sei, da man sich noch nicht in Verhandlungen befinde.

Abg. Hoffmeister ergänzte, zum jetzigen Zeitpunkt könne man diese Personalstelle noch nicht konkret definieren, da das Konzept noch erarbeitet werden müsse. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus habe man eine komplette Revision der Messeauftritte des Kreises beschlossen. Bezüglich der Digitalisierung habe man lediglich Richtlinien angegeben. So sei es die Intention des Ausschusses gewesen. Es sei nicht gesagt worden, es müsse umgeschichtet werden, um dadurch andere Tätigkeiten einzusparen.

Abg. Dr. Bieber sagte, es handle sich bei der Stelle für die Geschäftsstelle Bonn/Berlin um eine befristete Stelle, die nicht im Stellenplan einzuplanen, sondern direkt als „KW“ zu vermerken sei. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion nachgefragt, ob das Personalbudget ausreiche, diese befristete Stelle zu besetzen. Die Verwaltung habe mit der Änderungsliste zum Haushalt gezeigt, dass 900.000 Euro eingespart werden könnten. Der zuständige Amtsleiter habe darüber hinaus mitgeteilt, dass aus diesem Budget diese Stelle besetzt werden könne. Seine Fraktion sei demnach zuversichtlich, dass diese Stelle mit einer qualifizierten Fachkraft aus dem Rhein-Sieg-Kreis besetzt werden könne, ohne dass wichtige Projekte der Wirtschaftsförderung darunter litten.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
451/18

Der Kreistag fasst vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis stimmt der Einrichtung einer Geschäftsstelle Bonn/Berlin zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

12	Abfallentsorgung - Übertragung der Gebührenhoheit auf die RSAG AöR	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2018. Er wies darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 12 die Tagesordnungspunkte 12.1, 12.2 und 12.5 bei der Beschlussfassung mit einbezogen seien.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion habe bereits in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss verdeutlicht, dass man die Übertragung der Kompetenz für die Festsetzung der Abfallsatzung auf die AöR nicht für sinnvoll halte. Man sei der Ansicht, dieses sei eine originäre Aufgabe des Kreistages. Man werde den Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Abg. Dr. Fleck teilte mit, dass er sich wie im Rat der Stadt Siegburg enthalten werde.

B.-Nr.
452/18

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

- a) **Der Kreistag beschließt, der als Anhang 1 beigefügten Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden zuzustimmen.**

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- b) Der Kreistag beschließt die als Anhang 3 beigefügte Änderung der Unternehmenssatzung des Rhein-Sieg-Kreises über die RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR).
- c) Der Kreistag beschließt die als Anhang 4 beigefügte Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung.
- d) Der RSAG AÖR wird für den im Zuge der Übertragung der Abfallgebührenhoheit übergehenden Verpflichtungsüberhang, der sich aus dem Saldo von übergehenden Verpflichtungen zum Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus Abfallgebühren der Vorjahre nach § 6 Abs. 2 KAG NRW abzüglich des Bestandes von offenen Gebührenforderungen zuzüglich des Bestandes von offenen Gebührenverbindlichkeiten aus Überzahlungen u. ä. zum Übertragungstichtag errechnet, ein Barausgleich (Liquiditätsausgleich) aus Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises gezahlt.
- e) Sämtliche per 31.12.2018 in der Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises noch vorhandenen Aktiva aus der sog. „Trienekens-Schadenersatzzahlung“ werden zur weiteren Ausführung des am 09.12.2015 gefassten Beschlusses des Kreistages zur Verwendung jener Gelder - unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Übertragung der Satzungshoheit für die Abfall- und die Gebührensatzung vom Rhein-Sieg-Kreis auf die RSAG AÖR - rechtsgeschäftlich auf die RSAG AÖR übertragen. Die Übertragung umfasst sämtliche zurzeit noch vorhandenen Guthaben bei Banken sowie die offenen Forderungen aus den in der Vergangenheit vom Rhein-Sieg-Kreis an die RSAG mbH ausgereichten Investitionsdarlehen aus der Schadenersatzzahlung.
Die Übertragung erfolgt mit der Bestimmung und Zweckbindung entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 09.12.2015 (Anhang 5), welche nunmehr für die RSAG AÖR gelten.
Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird durch den Kreistag ermächtigt, den Beschluss rechtsgeschäftlich (durch Auskehrung von Barmitteln, Abtretung von Forderungen, Eintritt der RSAG AÖR in bestehende Verträge etc.) umzusetzen.

Abst.-**Erg.:**

MB./ AfD, Enth. Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.

12.1	Änderung der Unternehmenssatzung des Rhein-Sieg-Kreises über die RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts	
------	---	--

Die Beschlussfassung erfolgte unter TOP 12.

12.2	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den 19 kreisangehörigen Städten und Gemeinden	
------	--	--

Die Beschlussfassung erfolgte unter TOP 12.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

12.3	Abfallsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

B.-Nr.
453/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung zum 31.12.2018 wird beschlossen.
2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR werden angewiesen, der Satzung der RSAG – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Abfallsatzung) in der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung zuzustimmen.

Abst.-
Erg.:

MB./. AfD, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.

12.4	Abfallgebührensatzung für den Rhein-Sieg-Kreis	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

B.-Nr.
454/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung zum 31.12.2018 wird beschlossen.
2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR werden angewiesen, der Satzung der RSAG – Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2019 gültigen Fassung zuzustimmen.

Abst.-
Erg.:

MB./. AfD, 1 Enth. GRÜNE, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.

12.5	Satzung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung	
------	---	--

Die Beschlussfassung erfolgte unter TOP 12.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

13	Zukunft des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg, Arndtstr. 4a	
----	--	--

Der Landrat wies auf die getrennte Beschlussfassung des Kreisausschusses zu Ziffer 1 (mehrheitlich) und Ziffer 2 (einstimmig) zum Beschlussvorschlag hin.

Abg. Bähr-Losse sagte, sie bitte, wie in den Fachausschüsse durchgeführt, um eine getrennte Abstimmung. Inhaltlich zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages teilte sie mit, sie halte es für bedauerlich, wenn im Interesse der Inklusion, bestehende und funktionierende Strukturen zerschlagen würden, ohne etwas bereits adäquates und funktionierendes zu besitzen. Sie halte Inklusion für gut. Man müsse Menschen mit sprachlichen Problemen zunächst erstmal fördern, damit sie inklusiv einen Kindergarten besuchen können. Deshalb bedauere sie, dass man mehrheitlich beabsichtige, diese gut funktionierende Einrichtung zu schließen.

Abg. Lehmann bat darum, dass die Verwaltung darlege, dass nicht die Schließung des Kindergartens sondern lediglich die Beendigung der Trägerschaft beabsichtigt sei und bezog sich auf die Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses.

Der Landrat sagte, der Rhein-Sieg-Kreis werde nach dem Beschlussvorschlag Ziffer 1 über das Kindergartenjahr 2019/2020 hinaus die Trägerschaft nicht weiter fortführen. Der Kreis befinde sich jedoch in Verhandlungen mit anderen Trägern. Möglicherweise ergebe sich ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB, wonach die Arbeitsverhältnisse auf den neuen Inhaber mit übergehen.

Die Verwaltung benötige zudem diesen Grundsatzbeschluss, um Planungssicherheit zu haben. Man werde sich weiter dafür einsetzen, dass eine Lösung über den Sommer 2020 hinaus gefunden wird.

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

B.-Nr.
455/18

- 1. Der Rhein-Sieg-Kreis beendet mit dem Ablauf des Kindergartenjahres 2019/2020 die Trägerschaft für die heilpädagogische Einrichtung „Die Sprechdachse“.**

Abst.-
Erg.:

MB./ SPD, 1 AfD, Abg. Meise, 1 Enth. CDU, Abg. Dr. Fleck.

B.-Nr.
456/18

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Überlegungen für den Aufbau eines Systems früher Hilfen aus diagnostischer Sicht anzustellen und dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit regelmäßig zu berichten.**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
14	Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis	

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018 sowie auf die nachgereichte Korrespondenz mit den Verbänden der Krankenkassen. Weiter schlug er vor, dass der Beschlussvorschlag wie in den vorherigen Sitzungen mit der Ergänzung „nach dem jetzigen Kenntnisstand“ ergänzt werde.

Abg. Otter sagte, seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag aufgrund der seinerzeit durchgeführten Ausschreibung ablehnen, da es ein wesentlicher Kostenverursacher sei. Seine Fraktion habe sich bereits damals gegen die Ausschreibung ausgesprochen. Man sei nicht bereit, den Fehler der Verwaltung zu korrigieren.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion habe sich bei der Beschlussfassung in den Fachausschüssen mit der Hoffnung enthalten, dass bis zur heutigen Sitzung des Kreistages die Angelegenheit mit den Kostenträgern geklärt werden könne. Das sei bis heute offensichtlich nicht gelungen, da die Kassen sich wehren, die vom Kreis kalkulierten Gebühren zu tragen. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Abg. Steiner erwiderte hinsichtlich des Redebeitrages des Abg. Otter, dass man mit einer Verweigerung zur Gebührenerhöhung den Hilfsorganisationen die Mittel für ihre Kostenabdeckung vorenthalte. Abg. Otter sagte, das sei nicht korrekt, da diese Kosten die Kassen oder der Kreis zahlen müsse.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

B.-Nr.
457/18

Der Kreistag stimmt nach dem jetzigen Kenntnisstand der als Anhang beigegeführten Gebührenkalkulation (Anhang 1) zu und beschließt die neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 2).

Abst.-
Erg.:

MB./I. LINKE, AfD, FUW/Piraten, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise.

15	Fusion der Kreissparkasse Köln mit der Stadtparkasse Bad Honnef	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018 und sagte, dass der Stadtrat in Bad Honnef in dieser Angelegenheit ebenfalls einstimmig beschlossen habe. Weiter teilte er mit, dass der Abgeordnete Denis Waldästl an der Abstimmung zur Beschlussfassung nicht teilnehme. Abg. Döhl sagte, er werde ebenfalls nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
458/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- I. Der Kreistag trifft - vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt Bad Honnef - folgende Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln (KSK) und weist die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Zweckverbandsversammlung der KSK nach § 26 Abs. 5 Satz 4 Kreisordnung NRW (KrO NRW) an, wie folgt zu votieren:**

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

1. Die Stadtsparkasse Bad Honnef wird von der Kreissparkasse Köln nach § 27 Abs. 1 Satz 1, 2. Fall des Gesetzes über die Sparkassen sowie über die Sparkassen- und Giroverbände (Sparkassengesetz – SpkG -) in der Fassung vom 15. November 2016 (GV NRW S. 966) zum 1. August 2019 nach Werten der Jahresschlussbilanz zum 31. Dezember 2018 aufgenommen.
 2. Mit Vollzug der Aufnahme verliert die Stadtsparkasse Bad Honnef ihre eigenständige Rechtspersönlichkeit. Träger der vereinigten Sparkasse wird ab dem 1. August 2019 - vorbehaltlich der sparkassenrechtlichen Genehmigung - der Zweckverband für die KSK.
 3. Dem nach § 27 Abs. 3 Satz 1 SpkG zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband für die KSK und der Stadt Bad Honnef über die Aufnahme der Stadtsparkasse Bad Honnef durch die KSK (Anhang 1) wird zugestimmt.
- II. Der Kreistag stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis über die Vertretung der Mitglieder des Zweckverbands für die KSK in den Organen des Zweckverbandes für die KSK und im Verwaltungsrat der KSK zu (Anhang 2).
 - III. Der Kreistag stimmt der als Anhang 3 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bad Honnef im Zusammenhang mit der Aufnahme der Stadtsparkasse Bad Honnef durch die Kreissparkasse Köln zu (Anhang 3).

Abst.-Erg.:

Einstimmig.

16	Jahresabschluss 2017	
----	----------------------	--

16.1	Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Landrates	
------	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass unter TOP 16.1 u.a. auch seine Entlastung anstehet. Deshalb übergab er die Sitzungsleitung zu TOP 16.1 an seine 1. Stellvertreterin Abg. Notburga Kunert.

Abg. Kunert wies darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage dargestellten Beschlüsse getrennt zu fassen seien. Dann stellte sie die Beschlussvorschläge zur Abstimmung. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 19.11.2018 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

B.-Nr.
459/18

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2017 von 667.159.879,66 € und einem Jahresüberschuss von 7.519.655,40 € fest.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 vorbehaltlose Entlastung.**
460/18

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

Nachfolgend übernahm der Landrat wieder die Leitung der Kreistagssitzung und dankte seiner Stellvertreterin.

16.2	Jahresabschluss 2017; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2017 ausgewiesenen Jahresüberschusses	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 11.12.2018.

B.-Nr. **Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**
461/18

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises im Haushaltsjahr 2017 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 7.519.655,40 € wird im Umfang von 2.800.160,02 € der Allgemeinen Rücklage und im Umfang von 4.719.495,38 € der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Abst.-
Erg.: **Einstimmig.**

17	Haushalt 2019/2020	
----	--------------------	--

Der Landrat gab den Kreistagsfraktionen, der Gruppe im Kreistag und den fraktionslosen Kreistagsmitgliedern zu Beginn der Haushaltsberatungen im Kreistag Gelegenheit, ihre Haushaltsreden zu halten. Eine Beratung zu den Tagesordnungspunkten 17.1 bis 17.3 sei einvernehmlich in die heutige Sitzung des Kreistages verschoben worden.

Darüber hinaus bedankte er sich für die konstruktiven Beratungen zur Verabschiedung des Haushaltes 2019/2020.

Hinweis des Schriftführers:

Die Haushaltsrede des Abg. Dr. Bieber ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Die Haushaltsrede des Abg. Tandler ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Die Haushaltsrede des Abg. Steiner ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Die Haushaltsrede des Abg. Dr. Lamberty ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Die Haushaltsrede des Abg. Otter ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

Die Haushaltsrede des Abg. Skoda ist der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Haushaltsrede der Abg. Moersch ist der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt.

Die Haushaltsrede des Abg. Dr. Fleck ist der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt.

Die Haushaltsrede der Abg. Meise ist der Niederschrift als **Anlage 9** beigefügt.

Es gilt hierbei stets das gesprochene Wort!

17.1	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020	
------	--	--

Der Landrat ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
462/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bitte nach einer weiteren Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage zu Lasten der Ausgleichsrücklage wird zurückgewiesen.
3. Es wird festgestellt, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsausführung dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung trägt und vor diesem Hintergrund die zur Vermeidung oder Reduzierung sich abzeichnender Fehlbeträge bestehenden Möglichkeiten erforderlichenfalls ausgeschöpft werden.
4. Liquiditätsüberschüsse, die absehbar nicht für laufende Zwecke benötigt werden, sind unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorrangig zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung oder zur Entschuldung einzusetzen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

17.2	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan und Anlagen	
------	--	--

Der Landrat ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.
463/18

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“

Abst.-
Erg.:

MB./ SPD, AfD, Abg. Dr. Fleck, Abg. Meise, Enth. LINKE.

21. Sitzung des Kreistages am 17.12.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

17.3	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Amtlichen Stellenplanes 2019/2020	
------	--	--

Der Landrat ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr. **Der Kreistag stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Amtlichen Stellenplanes 2019/2020 unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Personalausschusses am 05.12.2018 getroffenen Ergänzungen zu.**
464/18

Abst.-
Erg.: **MB./. AfD, Abg. Meise, Enth. Abg. Dr. Fleck.**

18	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Zu den Anfragen des Abg. Dr. Fleck vom 20.11.2018 1.) „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II. Bezug und Asylbewerber/Flüchtlinge in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis“, 2.) „Bearbeitungsdauer von Wohnungsbaugenehmigungen beim Rhein-Sieg-Kreis“, seinen Anfragen vom 26.11.2018 3.) „Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), 4.) „UN-Migrationspakt“, 5.) Kosten für das kommunale Integrationszentrum im Haushalt 2019/2020 des Rhein-Sieg-Kreises, sowie der Anfrage vom 03.12.2018 6) „Gesundheitliche Gefahren und Risiken der 5G-Mobilfunk-Technologie“, sagte der Landrat, dass diese durch die Verwaltung beantwortet und mit dem Nachtrag zur Sitzung bzw. mit den Tischvorlagen verteilt worden seien.

Weitere Anfragen/Mitteilungen lagen nicht vor. Dann schloss der Landrat den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils



17.12.2018

**Haushaltsrede von Dr. Torsten Bieber
Fraktionsvorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion
zur Kreistagssitzung am Montag, den 17. Dezember 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

in meinen 10 Jahren als finanzpolitischer Sprecher habe ich das noch nie erlebt:
Alle Kommunen haben ihr Benehmen zum Haushalt hergestellt.

Die Kommunen sind offensichtlich sehr zufrieden mit der Finanzpolitik des
Landrates und der schwarz-grünen Koalition.

Sie haben auch allen Grund dazu:

- Schwarz-Grün beschließt die niedrigste Kreisumlage seit Jahrzehnten.
- Zugunsten der Kommunen greift der Kreis kräftig in die Ausgleichsrücklage und trägt alleine Millionenbelastungen im Sozialbereich.
- Wünsche der Kommunen, ob finanzielle Mittel und Personal für die Regionale 2025, Tourismusförderung linksrheinisch, Planung der Güterstrecke Niederkassel-Köln, hat Schwarz-Grün erfüllt.

- Sport und Kultur kommt bei Schwarz-Grün nicht zu kurz: Wir unterstützen neu die Übungsleiterqualifizierung und weiterhin die Sportvereine im Kreissportbund.

Beethoven 2020 wird deutlich mehr Finanzmittel in den Kreis bringen, als wir aufwenden. Tolle Projekte mit einer großen Breitenwirkung wird es geben. Beethoven 2020 wird zu einem Festjahr für alle Menschen im Kreis werden.

- Vorher im Jahr 2019 feiern wir 50 Jahre Rhein-Sieg-Kreis. Wir sind dem Landrat dankbar, dass er sowohl in den 19 Kommunen als auch mit den Bürgerinnen und Bürgern feiert. Die Erfolgsgeschichte des Rhein-Sieg-Kreises ist eben auch für alle ein Grund zu feiern.
- Soziale Projekte finden bei Schwarz-Grün die erhoffte Unterstützung. Die Resonanz der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und sozialen Träger auf den Haushalt ist durchweg sehr positiv. Ob Aufstockung der allgemeinen Sozialberatung, die Mitfinanzierung der Notfallseelsorge, der Mittel für sozialpsychiatrische Beratung, und auch der Zuschuss an die Tafeln. Auch die Stärkung der Schutzangebote für Frauen und Kinder findet durchweg positive Resonanz.
- Die Umwelt liegt uns am Herzen: Wir reden nicht nur über E-Mobilität, sondern richten die Fahrzeugflotte im Kreis danach aus. Übrigens, auch die Busse unserer Verkehrsgesellschaften werden schneller modernisiert zugunsten einer sauberen Umwelt.

Natur- und Umweltschutz ist wichtig, gerade auch im ökologisch sensib-

len Bereich von Siebengebirge, Wahner Heide und Sieg. Mit Ordnungspersonal und einer Öffentlichkeitskampagne werden wir das Bewusstsein für den Naturschutz schärfen und vor Ort präsent sein.

- Wir stärken die Kreisverwaltung: Dringend notwendige Personalstellen im Ausländer- und Sozialamt werden eingerichtet. Zukünftig gibt es einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister. Schwarz-Grün unterstützt mit erheblichen Mitteln die Personalgewinnung für eine zukunftsfähige und moderne Verwaltung! Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird weiter finanziell unterstützt, der Fitnessraum inkl. Duschen modernisiert und ein Zuschuss für den Kantinenbetrieb bezahlt. Wir wollen, dass die Kreisverwaltung im Wettkampf um gutes Personal ein noch attraktiverer Arbeitgeber wird!

- Thema Wirtschaftsförderung: Schwarz-Grün hat die Weichen gestellt, damit wir nach dem Breitbandausbau auch bei der Gigabittechnologie mit dabei sein können. Das ist gut für unsere Wirtschaft und den ländlichen Raum!

In der Region kämpfen wir gemeinsam dafür, dass das Bonn-Berlin-Gesetz durch einen guten Bonn-Berlin-Vertrag ergänzt wird. Hier gilt es, die Verhandlungen spätestens bis zum Jahr 2020 abzuschließen und dauerhaft ministerielle Arbeitsplätze in den Schlüsselressorts Forschung und Bildung, Entwicklungshilfe, Umwelt, Telekommunikation und Cyber-Sicherheit, Landwirtschaft und Ernährung sowie Kultur zu sichern.

- Die Feuerwehren und Rettungsdienste im Kreis haben im vergangenen Jahr, auch bei der Brandkatastrophe von Siegburg, ihre Leistung ein-

drucksvoll gezeigt und Menschenleben gerettet. Schwarz-Grün steht an ihrer Seite und treibt zusammen mit dem Landrat den Bau eines Gefahrenabwehrzentrums voran. Wir möchten, dass unsere Feuerwehren optimal ausgerüstet und auf zukünftige Anforderungen bestens vorbereitet sind.

Meine vergangene Haushaltsrede habe ich mit dem folgenden Zitat des ehemaligen Bundesfinanzministers Peer Steinbrück begonnen:

„Mit wachsender Skepsis sehe ich den Drang von einigen, in der Öffentlichkeit nur Vorschläge zu machen, die diesen Bundeshaushalt weiter belasten. Das wird so nicht weiter gehen. Vor Weihnachten darf man Wunschzettel ausfüllen, aber nach Weihnachten muss anders beschlossen werden.“

Die Kärnerarbeit der Konsolidierung des Kreishaushaltes überlässt die Politik gerne der Verwaltung. Viel schöner ist es für so manchen Politiker als schenkender und gönnerhafter Onkel daherzukommen!

Aber im Gegensatz zum Onkel ist es nicht unser Geld, das wir ausgeben. Es ist das Geld anderer, und zwar nicht der Kommunen, sondern letztendlich der Bürgerinnen und Bürger. Und das muss erst einmal verdient werden.

In dem Zusammenhang mal eine Frage an Sie alle: Würden Sie Ihr eigenes Geld jemandem anvertrauen, der über 70 Millionen Euro pro Jahr für ein Bürgerticket und beitragsfreie Kindergärten ausgeben will, Ihnen aber nicht sagt, wie er das bezahlen möchte? Wohl kaum!

Und deshalb ist es gut, dass Schwarz-Grün die Verantwortung im Kreis trägt.

Die gute Finanzlage des Kreises mit der historisch niedrigen Kreisumlage ist Ausdruck einer jahrzehntelangen verantwortungsbewussten Politik. Diesen Weg wird die CDU-Kreistagsfraktion auch zukünftig weitergehen!

Jetzt aber gilt es den, von roten, gelben wie schwarzen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und ihren Räten gelobten, Kreishaushalt zu verabschieden.

Ihnen allen wünsche ich zuvor ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.
Kommen Sie gut in ein für Sie gesundes und glückliches Jahr 2019!

Meine Wünsche verbinde ich mit dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, mit dem Landrat an der Spitze, für ihre Unterstützung und die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank dabei gilt der Kämmerei und der Kämmerin Frau Udelhoven.

Vielen Dank!

Haushaltsrede

SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg-Kreis

Dietmar Tendler

Digitalisierung, Globalisierung und demografischer Wandel – diese drei Bereiche beeinflussen unseren Alltag, unser wirtschaftliches, politisches und kulturelles Leben.

Gerade der demografische Wandel hat sich zuletzt anders vollzogen als von vielen vorhergesagt. Das Schrumpfen der Bevölkerung ist wegen der gestiegenen Zuwanderung auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Alterung setzt sich allerdings nahezu unverändert fort, und bunter wird unsere Gesellschaft durch wachsende Heterogenität in Herkunft, Familien und Lebensentwürfen allemal. Auswirkungen hat das auf fast alle Politikfelder wie etwa den Arbeitsmarkt, soziale Sicherung, Bildung, Gesundheits- und Pflegepolitik und die Mobilität.

Deutschland weist dabei große regionale Unterschiede auf, die vor allem auch die Kommunen und Kreise vor sehr differenzierte Herausforderungen stellen. Für die jeweiligen Probleme müssen passgenaue Lösungen entwickelt werden.

Was sagt nun der Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/20 des Rhein-Sieg-Kreises dazu?

Dieser Haushalt ist einfache Hausmannskost! Er ist langweilig! Es ist keinerlei Gestaltungswille erkennbar. Für die zentralen Fragen des nächsten Jahrzehnts werden keinerlei Zukunftsperspektiven sichtbar!

Die Kämmerin und ihr Team haben uns ein solides Werk vorgelegt. Das ist ihre Aufgabe und die hat sie gut gelöst. Dank und Anerkennung für Sie und Ihr Team, Frau Udelhoven.

Für die Gestaltung und für die Perspektiven, wie sich unser Kreis in den nächsten Jahren entwickelt, ist der Kreistag, also wir alle, meine Damen und Herrn, und vor allem der Landrat zuständig.

Wir haben den Entwurf in unserer Fraktion intensiv beraten und insgesamt 16 Anträge zu diesem Entwurf gestellt, die von den Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grüne nahezu alle in den Ausschüssen abgelehnt wurden. Lassen Sie mich dazu noch einmal im Detail Stellung nehmen.

Unsere Bürgerinnen und Bürger sind mobiler als noch vor Jahren. Dies betrifft sowohl die berufliche, wie auch die Freizeitmobilität.

Sicher, bezahlbar und klimafreundlich - so sollte die Mobilität der Zukunft aussehen.

Einsparen - Ergänzen – Ersetzen: Dieser Dreiklang dient als Grundlage für eine nachhaltige Veränderung der individuellen Motorisierung der Zukunft.

Wer schlau fährt, spart Geld! Und wer öfter mal zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs ist, bleibt fit. Ebenso reduziert er seinen individuellen Kraftstoffverbrauch und die Emissionen. Das Fahrrad ist nicht nur das kostengünstigste Verkehrsmittel; für den innerstädtischen Verkehr ist es auch oft das schnellste.

Unsere Aufgabe muss es sein, den Verkehr fließender zu gestalten. Staus kosten Geld, verschlingen Zeit und schaden der Umwelt. Die Herausforderungen bestehen darin, sowohl Verkehrsräume entsprechend baulich zu gestalten, als auch Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern technisch zu unterstützen, um den Verkehrsfluss zu fördern.

Sowohl im ÖPNV als auch auf unseren Straßen steht den Bürgerinnen und

Bürgern des Kreises ein Jahrzehnt der Baustellen bevor und das Ganze immer in enger Verbindung mit der Bundesstadt Bonn, was nicht immer alles erleichtert.

Der fast ständige Stau bei der Fahrt von der linken auf die rechte Rheinseite und umgekehrt wird bei den geplanten Großbaustellen "Tausendfüßler" und "Nordbrücke" im Anschluss sicherlich noch wesentlich länger werden.

Weitere Maßnahmen sind auf den anschließenden Autobahnabschnitten notwendig und geplant; und werden auch den Verkehr behindern.

Ein abgestimmtes Baustellenmanagement zwischen allen Beteiligten mag das eine oder andere etwas abmildern, wir hoffen da auf viel Kreativität aller Beteiligten.

Der Umstieg auf den ÖPNV ist sinnvoll, bedeutet aber auch, dass die Kapazitäten für den Transport wo immer möglich gesteigert werden. Und das sowohl in und um Bonn als auch auf der Rheinschiene zwischen Düsseldorf und Koblenz.

Auch die Fahrradmobilität verdient mehr Unterstützung und das auf schnellem Wege, zusammen mit den ehrenamtlichen Experten des ADFC. Radschnellwege müssen bald realisiert und nicht durch tausend Hürden verkompliziert und unmöglich gemacht werden.

Da bleibt viel zu tun. Es ist Aktivität sowie schnelles und auch mal unkonventionelles Handeln gefragt, keine Bedenkenräger und bürokratische Dauerblockade.

Meine Damen und Herren, Wohnen ist ein Grundrecht. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geht es in der Wohnungspolitik vor allem darum, dass für alle Menschen angemessener, bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Eine kurzfristige Lösung erscheint kaum möglich, zu lang wurden die Fragen der langfristigen Investitionen und des neu zu schaffenden Wohnraums nicht angepackt. Wenn wir glauben, dass das nur

die Großstädte betrifft, dann irren wir uns gewaltig. Auch in unserem Kreis begegnen wir diesem Thema täglich.

Viele ältere Menschen, für die die alte Wohnung zu groß geworden ist und die keine bezahlbare und barrierefreie Wohnung finden, sind nur ein Beispiel. Die Frage des bezahlbaren Wohnraums ist eine tickende Zeitbombe. Hier hilft nur eins: Wir müssen massiv in den sozialen Wohnungsbau investieren, und bauen, bauen, bauen, meine Damen und Herren! Damit auch Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen dort leben können, wo sie wollen und nicht, wo sie müssen!

Zum Thema Wohnraum haben wir für die Haushaltsberatungen ein klares Ziel formuliert: Die GWG soll bis 2025 1.500 neue Wohnungen im Kreis bauen!

Ich kann gar nicht mehr nachvollziehen, wie viele Anfragen und Anträge wir schon zum Thema Wohnen eingebracht haben. Das hat nun – leider – nicht dazu geführt, dass wir auf ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum im RSK verweisen können. Aber durch den ständigen politischen Druck, den wir gemacht haben, ist heute in den Köpfen aller politischen Akteure, auch hier im Sitzungssaal, angekommen, dass bezahlbarer Wohnraum unstrittig ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen politischen Zukunftsgestaltung ist.

Niemand kann sich mehr wegduckern und auf den Markt verweisen, der das alles angeblich regeln wird, oder sich mit fehlender Zuständigkeit herausreden, auch Sie nicht, Herr Landrat. Was unserer Meinung nach vom Kreis aus getan werden muss, habe ich mit unserem Antrag zur Wohnbauförderung bereits dargelegt.

Und auch hier auf einmal ein Einsehen bei der CDU, die unseren Antrag aufgreifen und einfach noch einmal als neuen Antrag am 27.11.18 stellen.

Aber auch auf anderen Gebieten haben wir für positive Entwicklungen gesorgt. Ich weiß schon gar nicht mehr, wie lange es her ist, dass die Sozialverbände einen Sozialplan für den Kreis erstellt haben. Aber seitdem war uns klar, dass der Kreis auch in der Sozialpolitik planerisch vorgehen muss. Es hat lange gedauert, bis auch die regierenden Fraktionen und die Verwaltung begriffen haben, dass die Umsetzung des Projekts „Strategische Sozialplanung“ eine große Chance für den Kreis darstellt und dieser von der Umsetzung nur gewinnen kann.

Über die Analyse sozialer Lagen durch Auswertung von Daten können Bedarfe festgestellt und soziale Angebote und Dienstleistungen geplant werden. Sozialplanung ermöglicht die Identifizierung besonders belasteter Quartiere, sie erleichtert sozialpolitische Steuerungsentscheidungen und liefert Grundlagen für eine Verteilungsgerechtigkeit knapper Ressourcen. Sozialplanung ist ein wesentlicher Bestandteil einer präventiven Sozialpolitik. Inzwischen ist die Sache ans Laufen gekommen. Eine Arbeitsgruppe hat erste Grundlagen geschaffen. Wir hoffen hier auf wichtige Ergebnisse, die uns sozialpolitische Aktivitäten zielgerichtet einsetzen lassen.

„Opposition ist Mist“ – lautete der bekannte Spruch von Franz Müntefering. Aber man kann auch aus der Opposition heraus eine ganze Menge erreichen, und wir Sozialdemokraten haben eine ganze Menge erreicht. Als aktuelles und bestes Beispiel kann wohl das späte Einschwenken der Koalition beim RWE-Verkauf gelten. Seit 1994 (!) fordert meine Fraktion diesen Verkauf bereits – damals übrigens noch mit Unterstützung der Grünen und Horst Becker. Lange Zeit haben sich dann die schwarzen und grünen Mehrheitsfraktionen gegen den Verkauf gesträubt – wieso jetzt dieser Einschwenk? Noch im Juni diesen Jahres nannte der Vorsitzende der CDU-

Fraktion den Verkauf einen "wirtschaftlichen Unsinn".

Als wir den Antrag im Juni das letzte Mal stellten, hatten wir auch konkrete Forderungen nach Investitionen in Infrastruktur und Wohnraum. Dieser Antrag wurde damals schmetternd abgelehnt.

Und nun kuppert die CDU genau unseren Antrag ab und fordert auch den Verkauf, wie dem Antrag vom 28.11. zu entnehmen ist.

Inklusion – auch das ein Thema, das wir massiv vorangetrieben haben. Mit dem „Aktionsplan Inklusion“ liegt ein Fahrplan für die nächsten Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis vor. Der Aktionsplan soll dazu beitragen, besondere Lebenslagen von Menschen mit Handicap zu erkennen, hierfür zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen.

Damit Inklusion gelingt, bedarf es entsprechenden Bedingungen. Der Anfang ist gemacht, vor allem auf Initiative meiner Fraktion!

Der Inklusions-Fachbeirat hat seine Arbeit aufgenommen und trägt durch vielfältige Anregungen zum Gelingen des Projektes „Inklusion“ bei.

Der „Aktionsplan Inklusion“ ist mit Hilfe vieler Akteure aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen erarbeitet.

Damit er auch umgesetzt und gelebt wird, bedarf es weiterer Anstrengungen, auch finanzieller. Wir wollen, dass der Aktionsplan umgesetzt wird und nicht in einer Schublade liegen bleibt, deshalb sprechen wir uns ausdrücklich dafür aus, dass weitere finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Inklusion ist eine Herausforderung für Politik und Gesellschaft – wir nehmen sie an!

Allerdings soll nicht unerwähnt bleiben, dass es in bestimmten Bereichen vorab einer besonderen Förderung bedarf.

Die Zukunft des Sprachheilkindergartens in Siegburg ist für uns immer noch offen.

Die von der SPD-Kreistagsfraktion beantragte Expertenanhörung hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Zahl der Kinder mit Sprachauffälligkeiten wächst und damit auch der Bedarf an spezieller Förderung. *Wir werden uns weiterhin für den Fortbestand dieser Einrichtung, die anerkannt bewährte Arbeit leistet, einsetzen und für die notwendigen finanziellen Mittel einsetzen.*

Das Schicksal von Frauen und Kindern in Notlagen, z.B. bei häuslicher Gewalt, liegt uns besonders am Herzen.

Politik und Verwaltung sind sich darin einig, dass der Bedarf für ein weiteres Frauenhaus im Rhein-Sieg-Kreis gegeben bzw. das Schutzangebot der bestehenden Einrichtungen zu erweitern ist.

Jahr für Jahr müssen Frauen wegen Überfüllung abgewiesen werden. Die Anmietung eines Hauses mit mehr Plätzen und die Verlagerung des Frauenhauses von Troisdorf nach Siegburg ist leider gescheitert.

Ob und wann eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Schutz- und Hilfesystems für Frauen durch das Land erfolgen wird, ist offen.

Um für mögliche Veränderungen – Neu- oder Anbau, Anmietung, Einrichtung von Dependancen – gerüstet zu sein, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion einen Vorratsbeschluss zu fassen und 250.000 € in den Haushalt einzusetzen.

Ebenfalls unterstützen wir den Antrag des Vereins „Frauen helfen Frauen“ auf Finanzierung einer Stelle für die ambulante Begleitung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus.

Es gibt zwei weitere Anträge, die unsere Zustimmung finden: die AWO-Wohnberatung benötigt mehr Mittel, um ihre wichtige Arbeit für den Kreis fortführen zu können. Und auch Kiwi benötigt eine geringe Anhebung des Zuschusses, die der Kreis gibt. Der Antrag von Kiwi wird auch von den Bürgermeistern massiv unterstützt, in deren Bereichen Kiwi aktiv ist.

Die gesundheitliche Versorgung auf dem Land zu sichern, ist eine zentrale Herausforderung in einer älter werdenden Gesellschaft. Mittels einer umfassenden Bedarfsanalyse und eines daraus resultierenden Konzeptes, muss die gesundheitliche Versorgung im gesamten Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet werden. Auch die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitssektor (z.B. Telemedizin) sollten dabei mit einbezogen werden. Außerdem sind die Ergebnisse des Projekts „Gemeindeschwestern“ aus Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen. Ziel der Konzeption ist es, bestehende und zukünftige Lücken im Versorgungssystem zu erkennen, konkrete Handlungsansätze für den Kreis und die Kommunen zu entwickeln und Akteure für Modellvorhaben zu gewinnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wertvollste Ressource der Kreisverwaltung.

Externe Untersuchungen im Sozialamt/Bereich Eingliederungshilfe, im Jugendhilfebereich, und im Katasteramt sollen eine verbesserte Organisation, eine Entlastung für überlastete Bereiche und Verbesserungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewirken. Ein strukturiertes Controlling trägt zur Transparenz der Arbeit bei, Probleme werden erkannt und die Steuerung der Arbeit ist sehr viel besser möglich.

Besonders im Sozial- und im Jugendhilfebereich wurde deutlich, dass die veränderten und erweiterten Aufgabenzuschnitte nur mit zusätzlichem Personal zu bewältigen sind. Das zuständige Personal muss in die Veränderungsprozesse gut eingebunden sein, auf neuestem Stand geschult werden, die Verfahren müssen rechtssicher und im Fallmanagement betrieben werden. Zusätzliche Stellen zur Erfüllung der Aufgaben werden in 2019 mit unserer Zustimmung eingerichtet.

Die Kreisverwaltung ist weiterhin – was wir unterstützen und begrüßen – ein

familienfreundlicher Arbeitgeber mit der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes.

Die Themenbereiche Ausbildung und Personalgewinnung sowie die demographische Entwicklung sind wichtige Zukunftsthemen.

Das eine ist die Gewinnung von jungen Mitarbeitern, das andere sind langfristige gute Perspektiven in der Kreisverwaltung für das Personal. Hier sehen wir noch Optimierungsbedarf, um gute, junge Kräfte zu gewinnen und in der Kreisverwaltung auf Dauer zu halten.

Auch im IT-Bereich geht die Verwaltung mit der Einführung der elektronischen Akte, die bis 2020 erfolgt sein, muss die weitere Digitalisierung der Verwaltung an

Die neue Homepage mit vielen elektronischen Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises wurde im August frei geschaltet und ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Weg zu einer modernen zunehmend digitalisierten Verwaltung, die benutzerfreundlich vieles von zu Hause erledigen lässt, ist unumkehrbar.

Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2019/2020

Von Ingo Steiner, Fraktionsvorsitzender DIE GRÜNEN im Kreistag Rhein-Sieg

Siegburg, 17. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach der Einbringung des Haushaltsentwurf durch die Verwaltung sagte mir ein SPD-Kreistagskollege, er habe noch nie einen so langweiligen Haushalt gesehen. Ich frage mich, wie ein solches Zahlenwerk spannend sein kann. Um ihn spannender zu machen, hat die SPD eine Reihe von Anträgen gestellt, mit denen sie diesen Haushalt aufpeppen wollen. Jupp Schmitz hat den Kern der SPD-Anträge in einem Karnevalslied besungen: Wer soll das bezahlen? Wer hat soviel Geld?

Befassen wir uns mal inhaltlich mit zwei SPD Anträgen:

Kostenlose Kitas bis 2025

Im SPD-Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 wird eine beitragsfreie KiTa versprochen. In der aktuellen Beratung hat Ministerin Giffey einen Vorschlag eingebracht für beitragsfreie KiTas bei niedrigen Einkommen. Im Rahmen des Projekts „Gute Kitas“ wird genau dafür Geld bereitgestellt. Die SPD Rhein-Sieg hingegen möchte, dass der Kreis die Beitragsfreiheit für alle finanziert, nicht nur für Menschen mit niedrigem Einkommen, sondern für alle Kitas der Gemeinden beim Kreisjugendamt. Sie unterschlägt auch, dass die Kommunen auch bereits einkommensabhängig abgestufte Gebührensätze haben und gebührenfreie Kitas überproportional den besserverdienenden Einkommensschichten zugutekommen. Die steigende Jugendamtsumlage, denn die Kosten werden 1:1 in der Jugendamtsaumlage von den Kommunen bezahlt, müssten die betroffenen Kommunen finanzieren, voraussichtlich nur durch eine Erhöhung der Grundsteuern. Diese ginge dann auch zu Lasten auch der Menschen mit niedrigen Einkommen.

365-Euro-Ticket

Nehmen wir das zweite Beispiel, das 365-Euro-Ticket. Ursprünglich eine Forderung der GRÜNEN Jugend im letzten Landtagswahlkampf und jetzt abgeschrieben von den Jusos. Was unterscheidet die GRÜNE Jugend von den Jusos, sie haben es landesweit gefordert mit entsprechender Subvention des Landes. Die Jusos wollen es im Rhein-Sieg-Kreis auf Kosten der Kommunen, denn diese finanzieren den ÖPNV im Kreis durch ÖPNV-Umlage und Kreisumlage.

Nehmen wir die Tarifsystematik und bestehenden Verbundverträge, könnte der Kreis dieses Ticket einführen, muss aber dann die kalkulierten Einnahmeverluste den anderen Verkehrsunternehmen erstattet. Genau das passiert gerade in Bonn; nur mit dem Unterschied, dass es vom Bund im Rahmen von Lead City gefördert wird.

Würde es der Kreis allein einführen, würden sich die ÖPNV-Kosten von jetzt schon über 30 Mio. Euro mehr als verdreifachen. Das wiederum wäre durch eine höhere ÖPNV- und Kreisumlage von den Kommunen zu bezahlen.

Ja richtig, es soll ja nur geprüft werden. Aber genau dieser Prüfauftrag läuft ja bereits, wie man die Finanzierung des ÖPNV neu aufstellen kann, um auch solche Preismodelle wie das-365-Euro Ticket zu ermöglichen. Aber er wird dort gemacht wo er hingehört, beim Verkehrsverbund Rhein-Sieg und geht auf eine GRÜNE Initiative zurück. Parallel wird dort zudem untersucht, was man tun kann um kurzfristig die benötigten 30% Menschen mehr zu befördern.

Ich will es damit auch bei den SPD-Anträgen belassen und ihnen aufzeigen, wie man einen verantwortungsvollen und realistischen Haushalt aufstellt. Dabei hatten wir bereits beim letzten Doppelhaushalt verbindlichen Zusagen an die Kommunen gemacht, insbesondere zur weiteren Entwicklung der Kreisumlage. Hier wurden wir allerdings durch eine Änderung der Auszahlungssystematik des Bundes bei den Mitteln der Unterkunft an die Kommunen nach Einbringung des Haushaltsentwurf überrascht. Bisher wurden diese Mittel, rund 10 Mio. Euro, an den Kreis gezahlt und sind über eine dadurch geringere Kreisumlage den Kommunen zugutegekommen. Zukünftig wird der Großteil dieser Mittel, rund 7 Mio. Euro, direkt an die Kommunen über ihren erhöhten Umsatzsteueranteil weitergeleitet, fehlt dadurch aber dem Kreis. Da wir aber zu diesem Zeitpunkt bereits klare Zusagen für die Umlagesätze gemacht hatten, haben wir nach anderen Einsparmöglichkeiten gesucht.

Wir stehen zu unserer Aussage, CDU und GRÜNE sind und bleiben ein verlässlicher Partner für die Kommunen.

Das zeigt sich aber auch im Bereich des ÖPNV-Angebotes, wo der Kreis für die Kommunen der Aufgabenträger ist. Bereits in den letzten Jahren wurden hier kontinuierlich mit den Kommunen die Angebote vor Ort optimiert und verbessert. Wichtig war es mir als Vorsitzender des zuständigen Fachausschuss vor allem, dass dieses auch im engen Austausch mit der Politik in den Kommunen erfolgt. Dank des hervorragenden Teams um André Berbuir wurde es auch genau so umgesetzt.

Neue Herausforderungen wie Dieselfahrverbote zeigen, dass diese Vorgehensweise der richtige Weg ist. Auch in diesem Jahr haben wir in verschiedenen Kommunen die Angebote überprüft, optimiert und verbessert. Mit zusätzlichen 700.000 Wagenkilometern wurde auf die Nachfragen in den Kommunen reagiert. Im nächsten Jahr stehen weitere Optimierungen und Verbesserungen an, die im Zusammenhang mit Lead City erfolgen.

Neben der Angebotsverbesserung werden wir aber auch in der Infrastruktur des Fahrzeugparks unserer Verkehrsgesellschaft RSVG investieren und wollen den Fuhrpark auf Euro VI bis Ende 2020 umstellen. Mit der beschlossenen Anschaffung von Hybridbussen sind wir hier gut aufgestellt. Gleiches gilt für die RVK, die im linksrheinischen fährt. Hier hat man das Ziel zukünftig nur noch Wasserstoffbusse mit 0% Emissionen einzusetzen.

Wir haben im Bereich des Sozialamtes mit verschiedenen Organisationsuntersuchungen die Situation analysiert. Das Ergebnis hat deutlich gemacht, dass wir in mehreren Bereichen unterbesetzt sind und wir haben aus diesem Grund auch mehr Stellen in den Stellenplan eingestellt und etatisiert. In unseren Gesprächen mit den Wohlfahrtsverbänden haben wir uns auch darlegen lassen, was aus Sicht der Fachleute erforderlich ist und entsprechend Posten in den Haushalt aufgenommen. Ja, wir haben es abgelehnt, die Kosten für ein weiteres Frauenhaus in den Haushalt einzustellen, weil wir hier Land und Bund in der Pflicht sehen. Aus diesem Grund wollen wir für den Kreis ein Konzept „Schutzangebot für Frauen und Kinder“ erstellen und prüfen sowie uns darstellen lassen, welche Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Aufregung gab es um die Diskussion der Befreiung der Tafeln von den Müllgebühren. Hierzu wurde in unserem Gespräch mit den Wohlfahrtsverbänden kein Bedarf angemeldet. Es ist vieles in der Diskussion und Berichterstattung in den sozialen Medien bewusst falsch transportiert und interpretiert worden, was nicht zu einer sachlichen Befassung geführt hat. Für GRÜNE stehen die Sachfragen im Vordergrund und nicht populistischer Wahlkampf. Um diese Situation in angemessener Form prüfen zu können, hatten wir den Antrag zuerst bis zum Finanzausschuss vertragen. Die Zeit dazwischen haben wir für intensive Gespräche u.a. mit dem SKM genutzt, wo sich das Problem der Tafeln deutlich differenzierter dargestellt hat. So gibt es die Forderung einer Erstattung der Müllgebühren nur von der Eitorfer Tafel. Aber es gibt auch andere Tafeln, die z.B.

Probleme mit einer zu hohen Miete oder anderen Kosten, die sie drücken, haben. Das haben wir in der Koalition erkannt und aus diesem Grund einen Betrag als institutionelle Unterstützung der Tafeln in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Dieses haben wir getan, obwohl die Unterstützung der Tafeln eine Aufgabe der Kommunen ist und wir erwarten, dass diese hier auch aktiv werden. Auch muss man wissen, dass die Abfallgebühren sich ja nur von den Lebensmittelgeschäften zu den Tafeln verlagern, denn gäbe es keine Tafeln müsste der Supermarkt ja die Entsorgung der gesamten gespendeten Lebensmittel übernehmen. Aus diesem Grunde gibt es ja auch eine grosse Unterstützung der Tafeln durch verschiedene Konzerne oder ihren Stiftungen.

Zudem haben wir die allgemeine Sozialberatung aufgestockt und viele kleinere Verbesserungen bei der guten Arbeit der Wohlfahrtsverbände erreichen können. Doch man muss nicht jede Unterstützung mit Geld hinterlegen, das Jubiläum 30 Jahre Kinderrechte werden wir im Rahmen und Budget der Feiern zu Jubiläum 50 Jahre Rhein-Sieg Kreis begehen.

Interessant finde ich die Einschätzung der SPD, man kann sie in Facebook nachlesen, dass die Schwarz/GRÜNE Koalition mit Geld nicht umgehen kann und man den klugen Anträgen der SPD zum Verlauf der RWE-Aktien nicht gefolgt ist.

Wären wir den „klugen Anträgen“ der SPD bereits früher gefolgt, wären Kreisumlage und ÖPNV-Umlage deutlich höher, weil Dividenden der RWE die Verluste in der RSVG nicht reduziert hätten. Auch hätten wir nicht mit einem Verkauf eines Teils der Aktien zum historisch hohen Kurs unseren Haushalt sanieren können. Das war vor der Einführung von NKF. Nach der Einführung von NKF mussten wir die Aktien zu diesem hohen aktuellen Kurs aktivieren. Lange unklar war, wie nach dem Absturz des Kurses durch die Katastrophe von Fukushima mit der Abschreibung umzugehen ist. Nachdem die bilanzielle Abwertung durch das Land geregelt und durch den Kreis umgesetzt werden musste, haben wir konsequent die Aktien wieder in unsere eigenen Gestaltungshoheit zurückgeholt und logische Konsequenz ist es jetzt auch einen Verkauf der gesamten Aktien als Ziel zu definieren. Was wir aber nicht wollen, dass diese Einnahmen dann im Haushalt verschwinden, sondern wir wollen das dieses Geld gut angelegt wird, sei es durch Abbau von Schulden (Kredite) oder in Investition im Kreis in der energetischen Sanierung. Hier sind wir ergebnisoffen und wollen es deswegen nächstes Jahr im zuständigen AK Konsolidierung besprechen. Eins kann ich aber deutlich sagen, Aktien sind keine Alternative mehr, denn eine solche Geldanlage ist für die kommunale Hand auf Dauer nicht geeignet.

Ich möchte jetzt zum Schluss kommen. Für mich war dieser Haushalt und auch die Haushaltsberatung alles andere als langweilig und das Ergebnis ist ein weiterer guter Haushalt mit deutlicher schwarz/grüner Handschrift.

CDU und GRÜNE gestalten jetzt seit 19 Jahren die Haushalte des Kreises mit dem klaren Ziel einer Entlastung der Kommunen. Dieser Linie bleiben wir mit diesem Haushalt treu und sind weiterhin einer der Flächenkreise mit der niedrigsten Kreisumlage.

Wir werden uns weiter sachlich und vor allem intensiv mit allen Themen auseinandersetzen. Da müssen auch mal politische Wünsche zurückgestellt werden, den wir als Koalition im Kreis arbeiten nicht zum Wohl der Fraktionen, sondern zum Wohl der Kommunen und ihrer Bürger

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.

Dr. Karl-Heinz Lamberty

Haushaltsrede 17.12.2018

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

als ich vor rund 10 Jahren hier an dieser Stelle meine erste Haushaltsrede hielt, bestand sie praktisch nur aus Sparappellen an den damaligen Landrat und seinen Kämmerer. Sie verhallten ungehört. Demzufolge hat die FDP Fraktion den Haushalt abgelehnt und viele auch in den Folgejahren.

Heute freue ich mich, mit meiner Fraktion einem solide finanzierten Haushalt des Kreises zustimmen. Das kommt natürlich nicht von ungefähr. Neben den Effekten einer gut laufenden Wirtschaft haben wir mit dem Arbeitskreis Konsolidierung den Weg der Sparsamkeit eingeschlagen und auf Grund externer Beratung weitere Spareffekte u.a. im Sozialhaushalt erzielt. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen, denn der Kreis steht vor großen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Drei möchte ich nennen:

Das Verkehrschaos in unserer Region wird immer größer. Die Stärkung des ÖPNV nehmen wir inzwischen engagiert in Angriff. Aber auch der ÖPNV stößt an seine Grenzen. Hinzukommen muss daher der Ausbau der Radpendler Routen. Die weite Verbreitung der Pedelecs führt zu einer vermehrten Nutzung der Räder und daher müssen wir die Radwege deutlich verbessern. Vielleicht erlebe ich es ja noch, von Swisttal nach Siegburg schnell und bequem per Rad zu einer Kreistagssitzung zu fahren.

Die Digitalisierung unserer Verwaltung geht nach unserem Eindruck nur schleppend voran. Wir vermissen ein klares Konzept. Hier muss mehr Dynamik rein. Ich weiß nicht, wie lange wir schon auf die E-Akte warten.

Eine große Herausforderung ist die Gewinnung qualifizierten Personals. Wir konkurrieren nicht nur mit der Wirtschaft, sondern auch mit anderen Kommunen. Es ist erfreulich, dass die Verwaltung den sogenannten weichen Faktoren große Bedeutung für die Attraktivität der Verwaltung zumisst. Unser Antrag, in der Kreisverwaltung eine Kinderbetreuung einzurichten, dient dem Ziel, den vielen Teilzeitbeschäftigten - insbesondere den Frauen - eine Option zu geben, mehr Stunden als bisher zu arbeiten. Dies verbessert auch die Aufstiegschancen der Frauen.

Aber auch die interkommunale Zusammenarbeit muss wieder stärker in den Blick genommen werden. Meine Fraktion hat den Eindruck, dass die Dynamik hier nachgelassen hat. Ich appelliere daher an uns alle, hier wieder mehr Engagement an den Tag zu legen, damit wir personelle Synergieeffekte erzielen können.

Nun muss man ja bei guter Kassenlage das Sparen nicht aus dem Auge verlieren. Die Sparvorschläge bei den HH-Beratungen waren gering. Leider konnten wir die

teure und überflüssige Energieagentur nicht verhindern. Die linksrheinischen Kommunen zeigen, dass es gut und preisgünstiger auch anders geht. Die Ablehnung unseres Antrags zur verstärkten Bekämpfung der Schwarzarbeit ist für die FDP nicht nachvollziehbar.

Wir begrüßen, dass die Koalition nun auch zur Erkenntnis gekommen ist, dass wir die RWE-Aktien endlich verkaufen müssen. Die FDP hat diese Forderung bereits zu einem Zeitpunkt gestellt, als die Aktie bei knapp 100 € lag und wir einen tollen Gewinn gemacht hätten, wie das andere Kommunen bereits getan haben. Jetzt können wir nur noch hoffen, dass wir einen kleinen Bilanzgewinn machen und endlich dieses Risiko für unsere Bilanz loswerden. Der vorgeschlagene Weg entspricht unserem Vorschlag im Finanzausschuss.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für Ihre Zuarbeit bei der Beratung des Haushalts, insbesondere natürlich der Kämmerin.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Haushalt zu.

DIE LINKE.

**Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg**

Sehr geehrter Herr Landrat,
meine Damen und Herren,
Kolleginnen und Kollegen,

als Fraktion DIE LINKE haben wir uns den Haushalt unter den Aspekten der sozialen Ausrichtung, der wirtschaftlichen Entwickelbarkeit und als Sonderproblem den Rettungsdienst angeschaut.

In Bezug auf einen sozialen Rhein-Sieg-Kreis hat DIE LINKE diverse Anträge gestellt, wobei unsere Anträge zu Seniorenwohnungen, zu einer Armutskonferenz und einem Sozialpass leider abgelehnt worden sind. Positiv anzumerken ist, dass wir zum Thema Müllgebühren hier einen Vorschlag auf dem Tisch liegen haben, der hoffentlich gleich beschlossen wird. Dazu möchte ich kurz anmerken, zu den Anmerkungen des Kollegen Steiner, dass nicht eine Tafel hier vorstellig wurde, sondern dass hier ein Vertreter der Tafeln uns gebeten hat, eine Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren,
der andere Aspekt ist die Wirtschaftlichkeit, das Thema der RWE-Aktien wurde hier schon mehrfach angesprochen. Hier hatte die Fraktion DIE LINKE beobachten wollen, wie sich der Konzern entwickelt. DIE LINKE ist nicht dogmatisch der Meinung, wie vielleicht andere Kolleginnen und Kollegen, dass alle Aktien an Unternehmen zu verkaufen sind. Jedoch ist bei RWE kein positiver Wandel der Firmenpolitik zu erkennen. Die Neuausrichtung zeigt deutlich, dass das Unternehmen beispielsweise beim Hambacher Forst an alten Zöpfen festhalten will - das ist nicht die Zukunftsausrichtung, die wir uns erhofft haben. Daher hat die Fraktion beschlossen, einen Antrag auf den recht schnellen Verkauf der RWE-Aktien zu stellen. Gut, die CDU und die Grünen haben dies entsprechend aufgenommen.

Dann haben wir noch weitere Anträge zu Schadensersatzansprüchen in Bezug auf die RSAG. Der ist leider abgelehnt worden. Darüber hinaus haben wir einen Antrag zur Fördermittelaquise gestellt. Dieser ist fast wortgleich mit einem

eigenen Antrag von CDU und Grünen noch einmal eingebracht worden. Dieser Antrag wurde zwar vor der Beratung im Finanzausschuss zurückgezogen, dafür wissen wir, dass ähnliche Anträge in den Städten und Gemeinden durch die CDU gestellt werden. DIE LINKE hält diese Maßnahme für sehr wichtig, da erfahrungsgemäß Fehler in diesem Bereich sehr teuer werden können, denn wenn Fristen verletzt werden, kann dies zu erheblichen Konventionalstrafen führen. Darüber hinaus macht ein Controlling an dieser Stelle Sinn, damit Fördermittel strukturiert requiriert werden können. Positiv sehen wir den unbürokratischen Umgang, wo man sehr sachorientiert war, in Bezug auf die Resolution mit der Notdienstpraxis im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, dass man sich hier zu einer gemeinsamen Resolution zusammenfinden konnte. Zum letzten Punkt, dem Rettungsdienst, müssen wir noch einmal deutlich machen, dass DIE LINKE vor 4 Jahren schon gesagt hat, dass eine Ausschreibung nicht notwendig ist. Wir erleben es zur Zeit, dass die Stadt Solingen diesen Weg gegangen ist. Sie hat den Rettungsdienst nicht ausgeschrieben, es gibt eine Klage und wie es sich im Moment abzeichnet, wird die Stadt Solingen diese Klage gewinnen. Das wäre m.E. eine vorausschauende Politik gewesen, die uns Ärger und letztlich auch Kosten vermieden hätte. Letztlich weist der vorliegende Haushalt aus unserer Sicht Licht und Schatten auf. Daher wird die Fraktion DIE LINKE sich in der Konsequenz enthalten. Ich möchte mich für das Zuhören bedanken und wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Es gilt das gesprochene Wort.



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaushalt – 53721 Siegburg

Vladimir Skoda (AfD-Kreistagsfraktion)

Haushaltsrede zur Verabschiedung des Kreishaushalts 2019/2020
am 17.12.2018

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Frau Udelhoven, sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich danke der Kämmerin und allen beteiligten Mitarbeitern für die gewohnt souveräne Aufstellung des Haushaltsentwurfs. Allerdings sind wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden.

Denn, meine Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsentwurf zeichnet sich durch deutliche Fehlbeträge aus, die zu einem rasanten Verbrauch der Ausgleichsrücklage, d.h. des Eigenkapitals des Kreises führen. Bis Ende des Haushaltszeitraums wird die Rücklage, die zum Jahresbeginn 2018 über 15 Mio.€ beträgt, um zwei Drittel, nämlich 10,2 Mio.€, abgeschmolzen. Die Minderung durch den Fehlbetrag von 1,2 Mio.€, der im Nachtragshaushalt 2018 eingeplant wurde, ist dabei noch nicht berücksichtigt. Dies eingerechnet, verliert der Kreis innerhalb von 3 Jahren $\frac{3}{4}$ seines Reservepolsters.

Sollte die Planung für die Jahre nach 2020 in der vorliegenden Form bestehen bleiben, würde die zum Ende 2020 verbliebene Rücklage nach den Zahlen der Kämmererei nicht einmal für ein halbes Jahr zur Deckung des Defizits ausreichen.

Zu dieser dramatischen Verschlechterung ist es durch die Korrektur der ursprünglichen Planung gekommen, die nicht einmal zwei Wochen zurückliegt.

Wie das, meine Damen und Herren?

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 4



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Der ursprünglich vorgelegte Entwurf ging von optimistischen Annahmen aus und wurde mit einer Stabilisierung des Umlagesatzes der allgemeinen Rücklage auf niedrigem Niveau verknüpft. Das wurde als großer Erfolg angesehen und von den Kommunen selbstverständlich begrüßt. Der Entwurf rechnete mit kumuliertem Verlust beider Jahre von knapp über 4 Mio. €.

Die Verwaltung hatte dann zu diesem Entwurf noch vor den entscheidenden Beratungen der Gremien eine Korrektur vorgelegt, nach der der Fehlbetrag auf das 2,5-fache angewachsen ist.

Der Grund dafür liegt im Wesentlichen in der Berücksichtigung der Risiken aus der nicht auskömmlichen Erstattung der migrationsbedingten Kosten der Unterkunft in Produkt 0.50.20. des Sozialamtes. Dieses Risiko war bekannt und dessen bilanztechnische Berücksichtigung hatte unsere Fraktion beantragt. Dass die Korrektur das Anliegen unseres Antrags aufgenommen hatte, sehen wir mit Genugtuung.

Die Aufstellung des Doppelhaushalts hätte allerdings ohne diese Verwerfung ablaufen können, wenn die Kämmerei ihre eigene Risikobewertung in dem Zahlenwerk rechtzeitig berücksichtigt hätte. Wir haben bereits bei der Diskussion zum Nachtragshaushalt 2018 im Frühjahr dieses Jahres auf das Risiko hingewiesen und eine angemessene Berücksichtigung angemahnt. Unser Antrag wurde mit dem Argument abgelehnt, die Bundesregierung hätte die Finanzierung zugesagt und er blieb im Nachtragshaushalt unbeachtet. Auch in dem ersten Entwurf des Doppelhaushalts sind die Risiken lediglich als Fußnote enthalten. Dies führte zu einer Haushaltsplanung, die von optimistischen Eckdaten ausging und scheinbare Ausgabenspielräume öffnete. Erst mit Verspätung sah die Verwaltung selbst ein, dass es keinen anderen Weg gibt, als die zu optimistische Betrachtungsweise aufzugeben und durch den entsprechenden Ansatz die Finanzlage des Kreises glaubwürdig darzustellen. Vielleicht sollte man aus der Geschichte die Lehre ziehen, der Bundesregierung nicht alles zu glauben, hauptsächlich wenn es um Migrationskosten geht.

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg
afd@rhein-sieg-kreis.de
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 2 von 4



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Vermutlich wäre Gestaltung des Umlagesatzes deutlich anders ausgefallen, wenn das Risikobewusstsein zur Vorsicht gemahnt hätte. Möglicherweise hat auch der „warme Regen“, der in den letzten beiden Jahren durch die Minderung der abgeführten Umlage Landschaftsverband und andere äußere Einflüsse unerwartet die Finanzen des Kreises verbessert hatte, zu einem gewissen Nachlassen des Sparbewusstseins geführt. Eine Reihe von Änderungsanträgen während der Haushaltsberatungen hatte jedenfalls kostspielige Wohltaten zum Ziel. Sie wurden auch teilweise beschlossen und belasten das Ergebnis der beiden Jahre zusätzlich um mehr als 1 Mio. €. Unsere Anträge, die zu Ersparnissen in 6-stelliger Höhe beigetragen hätten, wurden jedoch nicht einmal ernsthaft diskutiert.

Die nicht konsequent betriebenen Sparbemühungen in den letzten Jahren haben zu einer Schieflage des Haushalts geführt, nachdem sich die von der Verwaltung konstatierten Risiken tatsächlich realisierten und zu einer Haushaltsbelastung führten. Das Ergebnis der vernachlässigten Sparbemühungen und unterschätzten Risiken ist der vorliegende Haushaltsentwurf mit einem unerwartet hohen Fehlbetrag.

Nunmehr muss also spätestens zum Haushalt 2021/22 eine ernsthafte Haushaltskonsolidierung erfolgen, die sowohl Sparbemühungen als auch die neue Justierung der Kreisumlage erfordern wird. Dabei sollten die Sparbemühungen endlich tatsächlich dem regelmäßig bemühten Ansatz „konsequente Aufgabenkritik“ folgen und am konkreten Nutzen für die Bürger im Kreis ausgerichtet werden. Dazu ist u.E. ein institutionalisierter „Ergebnisorientierter Haushalt“, wie im Sommer von der SPD beantragt, nicht notwendig. Ein nüchterner und realistischer Blick auf die Bedürfnisse der Bürger und eine ebensolche Beurteilung der Wirkungen, die mit dem Einsatz der uns anvertrauten Mittel erreicht werden, würde ausreichen. Da wäre auch eine Rückkehr zu einer Bescheidenheit im investiven Bereich hilfreich. Es wäre notwendig, bereits im Vorfeld der Investitionsentschei-



Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

dungen die Ansprüche auf das funktional Nötige zu beschränken, statt alle Ausstattungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Eine solche strikte Orientierung an den Bedürfnissen der Bürger würde dann zwingend zu dem von uns angemahnten Verzicht auf überflüssige oder wenig effektive, überwiegend ideologisch motivierte Aufwendungen führen. Hierzu zählen aus unserer Sicht insbesondere die Klimaschutzstelle und das KIZ, deren Auflösung bzw. Mittelumschichtung wir wiederholt ohne Erfolg beantragt haben.

Wir würden uns freuen, bei Konsolidierungsbemühungen mitzuwirken, die von einem solchen sachorientierten Ansatz getragen würden. Nach den bisherigen Erfahrungen haben wir allerdings wenig Hoffnung, dass dies unter den bestehenden politischen Mehrheiten realisiert wird.

Dem vorliegenden Entwurf wird die AfD-Fraktion nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

**Rede der Kreistagsgruppe FUW/Piraten
zum Doppelhaushalt 2019/2020 des Rhein-Sieg-
Kreises**

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, geehrte Pressevertreter und geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für unsere Kreistagsgruppe FUW-PIRATEN möchte ich zu dem vorliegenden Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 einige Gedanken vortragen:

Der Haushalt ist immer das Endprodukt einer Finanzpolitik. Hier fließen die Zielsetzungen der verschiedenen politischen Ziele der hier vertretenen Parteien ein – oder auch nicht ein.

Wir haben, zusammen mit der Fraktion der LINKEN, viele Anträge zum Haushalt vorgelegt und mussten feststellen, dass wir starke Impulsgeber im Kreistag Rhein-Sieg sind. Das merkt man daran, dass unsere Anträge von anderen Fraktionen des Kreistages kopiert und dann leicht modifiziert unter Ihrem Label eingereicht werden. Manchmal auch erst anderthalb Jahre später. Wir sind da die Ideengeber aka Vorreiter,

Bahnbrecher, Neuerer, Revolutionäre, Wegbereiter, Avantgardisten.

Seit fast 3 Jahren sind FUW-PIRATEN und Linke an dem Thema dran. Worum geht es dabei? Wir alle schätzen die Arbeit der Tafeln. Da uns ein Hilferuf der Eitorfer Tafel erreichte, versuchte ich als Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AÖR dies erst in einem Gespräch mit der Vorständin, Frau Decking, zu erörtern. Sie sagte, der Kreistag müsse dies beschließen. Wir haben daher beantragt, den Tafeln hierfür 20.000 Euro bereit zu stellen.

Was machen Sie, geschätzte Kollegen von CDU und Grünen?

Sie Kommen mit einem Änderungsantrag um die Ecke. Demnach sollen ganze 10.000,- € pro Jahr an die Tafeln zur Deckung der Müllgebühren ausgeschüttet werden. Oh, welch großzügige Geste Ihrerseits, um den Ehrenamtlern zu zeigen, wie sehr sie ihr soziales Engagement zu schätzen wissen. Tafeln müssen so nur die Hälfte der anfallenden Kosten für die Müllentsorgung tragen. Meinen Sie wirklich, die Ehrenamtler fühlen sich so hinreichend wertgeschätzt? Meinen Sie wirklich, dies sei ein probates Mittel zur Stärkung des Ehrenamtes? Wohl eher nicht!

Aber Sie können den Ehrenamtlern der Tafeln ja mal gerne erklären, warum Sie 10.000 Euro bei den Tafeln

einsparen, aber das Beethovenfest und somit der Stadt Bonn mit 700.000 Euro subventionieren.

Und mit Verlaub, verehrte Kollegen von der SPD. Sie stellen am 06.12.2018 einen Antrag auf einen Sozialfonds zur Finanzierung der Müllgebühren. Das haben wir bereits am 31.05.2017, also vor 1,5 Jahren gemacht „Sozialfonds statt Motivationsmassagen.“

Im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftete der Kreishaushalt einen Überschuss in Höhe von 7,5 Millionen Euro. Davon werden 2,8 Millionen Euro der Allgemeinen Rücklage und 4,7 Millionen Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hätten hiervon nicht auch noch 10.000 Euro für die Müllgebühren der Tafeln verwendet werden können?

Abschließend möchte ich aber auch zu etwas Positivem kommen: Wir hatten in der vergangenen Jahren haben wir gefordert, dass zu größeren Baumaßnahmen eine Darstellung der jährlichen Folgekosten mit dem Haushalt vorgelegt wird. In diesem Haushalt ist dies in sehr guter und verständlicher Weise erfolgt. So kann dem Haushalt zum Beispiel entnommen werden, dass der Neubau des Berufskollegs Hennef die künftigen Kreishaushalte mit Folgekosten in Höhe von jährlich 3,3 Millionen Euro belasten wird. Diese neue Transparenz begrüßen wir.

Mit einem Haushalt kann man als Politiker nie so ganz zufrieden sein. Immerhin ist es uns gelungen, einige wichtige politische Projekte einzubringen und aus diesem Grunde stimmen wir dem Haushalt zu.

Gruppe FUW-PIRATEN im Kreistag Rhein-Sieg

Web: www.fuw-piraten-rsk.de

Twitter : @fuwpiratenrsk

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 17.12.2018

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Sitzung des Kreistages am 17.12.2018, TOP 17 „Haushalt 2019 / 2020“ Haushaltsrede des Kreistagsabgeordneten Dr. Helmut Fleck, Volksabstimmung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster, sehr geehrte Frau Kreiskämmerin Udelhoven,
sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

als Vertreter der „Volksabstimmung“ im Kreistag bin ich ohne Vorbehalte für direkte Demokratie.
Meine Anfragen und Anträge sind Anregungen, die ich von den Bürgerinnen und Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis erhalten habe.

Der Haushalt 2019 / 2020 ist ausgeglichen, der Gesamtbetrag der Erträge ist größer als die
Aufwendungen. Mit der Kreisumlage als Stellschraube hat die Kreiskämmerin den
Haushaltsausgleich hinkommen. Die Kassenkredite (Kredite zur Liquiditätssicherung) sind nicht
zu beanstanden. An 40 Tagen wurde Tagesgeld von bis zu 5 Mio. Euro aufgenommen (Antwort des
Landrats vom 29.11.2018 auf meine Anfrage vom 26.11.2018).

Dem Haushalt könnte man also zustimmen. Leider gibt es da aber Punkte, warum das nicht so
einfach geht.

Ich verweise auf meine Änderungsanträge zum Haushalt 2019 / 2020

1. Antrag vom 04.12.2018 zum Haushalt 2019/2020: Überprüfung ggf. Kündigung der Beteiligung
bei Radio Bonn/Rhein GmbH & Co KG.

Radio Bonn/Rhein-Sieg hat m.E. die Aufgabe, über wichtige **lokale** Ereignisse im Sendegebiet (z.B.
Ergebnis einer Bürgermeisterwahl, eines Bürgerentscheids im Kreisgebiet, ...) zu berichten. Es
stellt m.E. keinen Eingriff in die Pressefreiheit dar, wenn wir wegen der finanziellen Beteiligung an
diesem Sender (6,0 %) eine solche Berichterstattung fordern.

2. Antrag 27.11.2018 zum Haushalt 2019/2020: Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt die
Abfallgebühren für die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis.
Den Antrag hatte ich gestellt, nachdem es im Ausschuss für **Soziales, Gleichstellung und
Integration**, in dem ich auch beratendes Mitglied bin, am 26.11.2018 nach langer Diskussion und
Sitzungsunterbrechung keine Mehrheit gegeben hatte, die Tafeln von den kommunalen Gebühren
zu entlasten. Es ist zu begrüßen, dass die Verwaltung nun doch eine Möglichkeit gesehen hat, im
Haushalt dafür 10.000 Euro vorzusehen.

3. Antrag vom 26.11.2018 zum Haushalt 2019/2020: Für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und
erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug (Hartz IV) etwas tun,

Von den rund **100 Millionen Euro** jährlichen Personalaufwendungen einschließlich Vorsorgeaufwendungen sollen rund **5 Millionen Euro sozialverträglich** eingespart werden und als **Wirtschaftsförderung** für Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis zur Schaffung von **Arbeits- und Ausbildungsplätzen** für Personalkostenzuschüsse eingesetzt werden, wenn Tariflöhne bzw. Tarifgehälter gezahlt werden.

Gemäss der Antwort des Landrats vom 11.12.2018 (siehe Tischvorlage) auf meine Anfrage vom 20.11.2018 gab es im Rhein-Sieg-Kreis **9.919 arbeitslose Leistungsbezieher** im SGB-II-Bezug und **25.929 erwerbsfähige Leistungsbezieher** im SGB-II-Bezug (Hartz-IV), **6.277 (900+5.377) waren Jugendliche unter 25 Jahre. Diesen Menschen gilt meine Fürsorge.**

Einen solchen Änderungsantrag habe ich in der Vergangenheit auch regelmäßig gestellt, der von allen Fraktionen immer abgelehnt wurde. Aufgegriffen hat meinen Vorschlag jedoch der neue Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Für Arbeitsuchende, die bereits über 2 Jahre Hartz IV beziehen, hat er **4 Milliarden Euro** bereitgestellt, um diese Menschen wieder ins Arbeitsleben zu integrieren. Die Kreise und Kommunen sollten zu dieser Integration auch einen Beitrag leisten.

Meine Anfragen wurden beantwortet, einige heute als Tischvorlage

- Anfrage vom 20.11.2018 zu Arbeitslose im Rechtskreis SGB II, erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II-Bezug (Hartz IV) und Asylbewerber/Flüchtlinge in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises und insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis,
- Anfrage vom 20.11.2018 zur Bearbeitungsdauer von Wohnungsbaugenehmigungen beim Rhein-Sieg-Kreis Sachstandsbericht),
- Anfrage 26.11.2018 zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite),
- Anfrage vom 26.11.2018 zu den Kosten für das Kommunale Integrationszentrum (KI) im Haushalt 2019/2020,
- Anfrage vom 26.11.2018 zum UN-Migrationspakt, globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration,
- Anfrage vom 03.12.2018 zu den gesundheitlichen Gefahren und Risiken der 5G-Mobilfunk-Technologie.

Ich verweise auf die Ausführungen zu meinen Anträgen und Fragen nebst Quellenangaben und die Antworten der Verwaltung.

Ich fasse zusammen und nenne hier nur 3 Punkte:

Es darf nicht sein, dass lange diskutiert und gefeilscht wird, wenn es um Erlass der Müllgebühren für die Tafeln geht und andere große Beträge ohne Diskussion einfach durchgewinkt werden.

Zu den Kosten des Kommunalen Integrationszentrums (KI), sage hier nur:

„Integration ist eine Bringschuld.“

Wir haben einen Mangel an Wohnraum. Aber eine Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung dauert beim Rhein-Sieg-Kreis länger als ein halbes Jahr.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Schöne Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr.



Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

zunächst darf ich der Kämmerei - ungeachtet meiner nachfolgenden kritischen Anmerkungen zum Haushaltsentwurf 2019/2020 - meinen Dank für die Aufstellung des Haushaltes aussprechen.

Allerdings ^{wird} kann ich als Vertreterin der NPD dem Haushalt auch in diesem Jahr nicht zustimmen. Zu viele Positionen der Ausgabenseite sind das Resultat einer verfehlten Politik in Bund und Land, die nunmehr auf die Kreise, Städte und Gemeinden zurückschlägt und auch den Rhein-Sieg-Kreis hiervon nicht verschont.

Grundsatz nationaldemokratischen Wollens ist, dass das Handeln politisch verantwortlicher Organe sich in erster Linie am Interesse und am Wohle der einheimischen Bevölkerung orientieren muss. Damit sind auch alle Ausgaben öffentlicher Stellen und somit auch die Haushalte des Kreises daran zu messen, ob diese Ausgaben den Interessen und dem Wohle der einheimischen Bevölkerung zugutekommen.

Dies gibt dieser Haushalt nicht her. Auch, wenn das Zahlenwerk äußerlich einen im Vergleich zu anderen Kreishaushalten passablen Eindruck macht und die kreisangehörigen Gemeinden ihr Einvernehmen hergestellt haben, darf doch nicht übersehen werden, dass die Haushaltslage insgesamt keinen Grund zur Begeisterung gibt.

Dafür hat die Kanzlerin dieser Republik mit ihrem Anhang gesorgt. Schließlich wird auch dieser Kreishaushalt wieder unter den unterschiedlichsten Positionen mit Ausgaben belastet, die der Flüchtlingstsunami ausgelöst hat. Die hierdurch verursachten Kosten werden dem Steuerzahler und damit jedem einzelnen Bewohner auch des Rhein-Sieg-Kreises auferlegt.

Ob es um Wohnraum, Erstausrüstung, Sozialhilfe, Sprach- und Integrationsförderung, Kitaplätze oder die Kosten für Sicherheit auf Straßen und Plätzen geht, durch den Zuwachs an Menschen, die keinen Aufenthaltstitel in unserem Land zu erwarten haben, werden Kosten erzeugt. Diese Kosten müssen von jenen Bürgerinnen und Bürgern gestemmt werden, die teils mit Zweit- und Drittjobs zum volkswirtschaftlichen Ertrag durch direkte und indirekte Steuern sowie gemeindlichen Abgaben und Gebühren beitragen. Eine Entlastung des Einzelnen kann aber nur dann erfolgen, wenn die Ausgaben des Gemeinwesens sich auf das beschränken, was seine Aufgabe ist. Die Alimentierung von Armutszuwanderer aus allen Teilen der Welt ~~und~~ einschließlich der Folgekosten, kann den Bürgerinnen und Bürgern jedoch nicht auferlegt werden.

Ich möchte hierzu einige Beispiele nennen:

So sollen auch in diesem Haushalt wieder Mittel für die Abteilung Kommunales Integrationszentrum mit der Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund in Ansatz gebracht werden – 50.000 Euro pro Haushaltsjahr sind hierfür veranschlagt.

Das Land unterstützt diesen Betrieb bereits mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von 320.000 Euro sowie weitere Fördermittel, die insgesamt etwas über 400.000 Euro erreichen - pro Haushaltsjahr.

Ein weiteres Beispiel: In den geplanten Haushaltspositionen finden sich Beträge für Schutzangebote für Frauen im Rhein Sieg Kreis sowie Hilfe für Frauen in Not wie das Programm „Luisa ist hier?“ - ein Hilfsangebot für Frauen in Kneipen. Diese Positionen sind zu hinterfragen. Eine Vielzahl der Schutzangebote wird offeriert, weil durch den stetig sich vermehrenden Zufluss von Menschen mit einem kulturellen Hintergrund, in dem Frauen keinen Wert besitzen, diese sich nicht mehr gleichberechtigt und frei in der Gesellschaft und der Öffentlichkeit bewegen können.

~~Eine~~ weitere Einsparungsmöglichkeiten dürfte sich bei den Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises in Vereinen und Ähnlichem ergeben. Wieso dem Verein Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. eine Strukturförderung in erheblicher Höhe zu Teil werden soll, erschließt sich zum Beispiel mir nicht.

Zudem wird erneut eine Kostensteigerung für Personal im Haushalt ausgewiesen. Bereits im Jahr 2017 betrug die Steigerung im Kostenansatz 11 %. Nunmehr soll noch eine Schippe draufgelegt werden. Auch hier darf man davon ausgehen, dass diese finanzielle Aufwendungen eher weniger mit Aufgaben zusammenhängen, die bei einer homogeneren Bevölkerung in diesem Ausmaß anfallen würden.

Eine weitere Position, die eingespart werden kann und als Folge einer absolut verfehlten Politik unter dem Schlagwort Gender den Haushalt belastet ist die Förderung von Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identität. Mit 20.000 Euro soll ein schwul-lesbisch-trans Jugendzentrum unterstützt werden. Diese Position kann meiner Ansicht nach ersatzlos gestrichen werden. Wenn die Bildungsanstalten dieses Landes wie Kitas und Grundschulen die Entwicklung einer eigenen sexuellen Identität der Kinder zulassen würden, statt unsere Kinder mit nicht altersgerechten sexuellen Unterrichtsinhalten zu belasten, dann würde man solche Einrichtungen auch in einer Anzahl benötigen die der Relation der tatsächlichen Problemfälle entspricht.

Aus nationaldemokratischer Sicht sind Gelder zum Nutzen des eigenen Volkes zu verwenden. Hierbei sind insbesondere die aus den diversen Gründen sozial oder gesundheitlich Benachteiligten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu berücksichtigen. Deshalb befürworte ich eine Entlastung der Tafeln des Rhein-Sieg-Kreises bei den Entsorgungsgebühren der Tafeln. Es ist völlig inakzeptabel, dass der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration sich hier verweigert hat. Es gibt eine Reihe von Positionen die eingespart oder ersatzlos zu Gunsten dieser Unterstützung der Ärmsten unseres Gemeinwesen gestrichen werden könnten.

Bei einer solchen Gesamtbetrachtung muss ich als nationaldemokratische Vertreterin diesen Haushalt somit ablehnen.